



19.443

Parlamentarische Initiative

Girod Bastien.

**Erneuerbare Energien einheitlich
fördern. Einmalvergütung
auch für Biogas, Kleinwasserkraft,
Wind und Geothermie**

Initiative parlementaire

Girod Bastien.

**Promouvoir les énergies renouvelables
de manière uniforme. Accorder
une rétribution unique également
pour le biogaz, la petite hydraulique,
l'éolien et la géothermie**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.09.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.10.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.10.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Mit der parlamentarischen Initiative Girod soll gemäss der nationalrätlichen Schwesterkommission eine Übergangsregelung geschaffen werden, damit das Investitionsaufkommen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erhalten bleibt, bis eine grössere Revision des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes in Kraft tritt. Das Ende 2022 auslaufende Einspeisevergütungssystem soll durch Investitionsbeiträge für alle Technologien abgelöst werden, und die Massnahmen sollen bis Ende 2030 befristet sein.

Zur Vorgeschichte: Nachdem unsere UREK in einem ersten Anlauf den Handlungsbedarf nicht bejahte, haben wir dieser Initiative in einem zweiten Anlauf Folge gegeben. Die UREK-S hat damals auch Handlungsbedarf gesehen, da ohne rasche Änderung des Energiegesetzes ab dem 1. Januar 2023 gewisse Förderlücken entstehen könnten, von welchen unter anderem bestimmte neue Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Biogasanlagen sowie Geothermiekraftwerke betroffen wären.

Unsere Schwesterkommission hat dann einstimmig einen Erlassentwurf verabschiedet. Dieser wurde – und ich glaube, da können Sie gut zuhören – am 16. Juni 2021 im Nationalrat mit 187 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen, also mit überwältigender Zustimmung. Es gibt auch von unserer Kommission keinen Nichteintretensantrag, wie Sie der Fahne entnehmen können. Trotzdem werde ich jetzt ein paar Ausführungen machen, um es einzubetten, weil der Bundesrat in einer früheren Phase noch beantragt hatte, nicht auf die Vorlage einzutreten und auf den Mantelerlass zu warten.

Vorweg möchte ich Ihnen aber auch darlegen, wie unsere Kommission dieses Geschäft angegangen ist. Im Vorfeld dieses Geschäfts haben wir uns zuerst ein Bild über die Situation der Stromversorgungssicherheit in der Schweiz gemacht, und zwar unabhängig davon – es kam dann natürlich zusammen –, ob jetzt ein Rahmenabkommen verfolgt wird oder nicht. Wir haben uns ausführlich mit dem Thema "Stromversorgungssicherheit im Winter" auseinandergesetzt und uns über notwendige Massnahmen zur Sicherung der Netzstabilität informieren lassen.





Wir haben dazu auch die Elcom angehört. Ich kann Ihnen sagen, es ist wichtig, dass wir dieses Thema sehr, sehr ernst nehmen. Die Elcom selbst, die zuständige Fachkommission, hat uns darauf hingewiesen, dass die Stromversorgung, je

AB 2021 S 744 / BO 2021 E 744

nach Entwicklung, bereits ab 2025 gefährdet sein könnte. Ich glaube, das können wir als Parlament nur ernst nehmen. Eine solche Aussage zwingt uns, eine Lagebeurteilung vorzunehmen und die Risiken richtig einzuschätzen, denen wir bei einem temporären oder länger andauernden Stromausfall ausgesetzt wären.

Die Kommission hat gleichzeitig auch noch Anhörungen durchgeführt. Wir sind dann zum gleichen Schluss gekommen wie der Nationalrat bzw. unsere Schwesterkommission: dass es aufgrund dieser doch delikaten Situation im Bereich der Stromversorgung – mit Prognosen, die bei der Energiestrategie 2050 vielleicht zu optimistisch ausgefallen sind, und mit Zielen, die vielleicht nicht erreicht werden können – nicht sinnvoll ist, die Vorlage aufzuschieben und zuerst den Mantelerlass des Bundesrates zu behandeln. Das wäre für unsere Kommission eine Möglichkeit gewesen. Denn in der Zwischenzeit hat der Bundesrat die Revision des Mantelerlasses, also die Revision des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes, an das Parlament überwiesen, und in der Zwischenzeit wurde auch klar, dass die ständerätliche Kommission erstbehandelnde Kommission sein wird.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sind wir zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, die Verlängerungen vorzunehmen und deshalb auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte, zumindest kann ich das aus meiner persönlichen Sicht tun, auch Befürchtungen entgegentreten, wir hätten die Absicht, den Mantelerlass nicht zu behandeln. Zumindest aus meiner Perspektive ist das überhaupt nicht unser Ziel. Wir wissen, wie notwendig es ist, die Frage der Stromversorgung zu behandeln. Ich – und ich glaube, das gilt auch für unsere Kommission – werde mich dafür einsetzen, dass wir uns der Verantwortung bewusst sind, mit der wir umzugehen haben, und dass wir uns auch mit Seriosität dem Mantelerlass zuwenden.

Uns war aber auch bewusst: Wenn man das so tun will, gerade vor dem Hintergrund der zusätzlichen Herausforderungen, welche die Elcom uns auferlegen wird, und der internationalen Veränderung, wird das einfach nicht in wenigen Monaten gehen. Das ist die realistische Einschätzung, die man hier, bei einem solch wichtigen Thema, vornehmen muss. Weil wir als Kommission eben davon ausgegangen sind, dass wir mehr Zeit brauchen würden, sind wir ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, eine Überbrückungslösung zu schaffen.

In Anbetracht der generellen politischen Grosswetterlage gebe ich offen zu, dass wir dem Versprechen nicht nachkommen, welches man bei der Abstimmung über die Energiestrategie in Bezug auf die Verlängerung der Fördermassnahmen gegeben hat. Ja, das ist so – aber wir haben auch die Herausforderungen gesehen. Und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten schlagen wir Ihnen jetzt eben vor, diese Verlängerung vorzunehmen, im Wissen, dass die Situation bei der Abstimmung über die Energiestrategie viel optimistischer gezeichnet wurde – im Nachgang muss man vielleicht sagen: zu optimistisch. Ein Blick zurück, in den Rückspiegel, ändert nichts an der Tatsache, dass wir das Problem heute auf dem Tisch und heute und morgen zu lösen haben. Wir sind deshalb der Auffassung, dass es politisch sinnvoll und notwendig ist, diese Massnahmen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit vorzunehmen.

Ich verhehle nicht, dass wir mit dieser parlamentarischen Initiative nicht alle Probleme lösen; das können Sie nicht erwarten. Das ist bei Weitem nicht der Fall. Wir verschlechtern zwar sicherlich die Situation nicht, wenn wir der Initiative zustimmen, aber wir lösen damit viele Probleme nicht. Es ist, wie einige in der Kommission gesagt haben, eine homöopathische Behandlung. Aber es ist doch ein politisches Signal, dass wir uns der Tragweite der Entscheidungen bewusst sind und dass Nichtstun aus Sicht der Kommission keine Alternative ist. In dieser Situation wäre es keine Alternative, wenn wir uns jetzt einfach zurücklehnen würden.

Deshalb möchte ich Ihnen in Kürze darlegen, entlang welcher Linien im materiellen Bereich sich die Kommission bei ihrer Arbeit bewegt hat. Klar ist, dass aus Sicht der Kommission immer wieder das Thema des Winterstroms vorzubringen ist. Wir wissen, dass die Risiken in Bezug auf die Stromversorgung höchstwahrscheinlich vor allem in den Monaten März und April liegen. In dieser Zeit bestehen die grössten Risiken, weil dann die Stauseen vielfach leer sind und weil die Nachfrage nach Strom sowie der Heizbedarf in der kalten Jahreszeit grösser sind. Wenn sich dann noch die Elektromobilität und die Wärmepumpen durchgesetzt haben, wird es von der Nachfrage- und von der Angebotsseite her kritischer. Dies gilt umso mehr, als alle Nachbarländer in diesen Monaten ebenfalls importieren wollen. Und wenn alle importieren wollen, könnte das zu grossen Problemen in Bezug auf die Netzstabilität führen.

Inhaltlich haben wir viele Linien des Nationalrates aufgenommen, insbesondere bezüglich der Beiträge an die Fotovoltaik. Wir haben dort einfach insofern eine Änderung vorgenommen, als wir Auktionen nur für Anlagen



ohne Eigenverbrauch ab einer Leistung von 150 Kilowatt vorsehen. Der Nationalrat hat eine andere Lösung getroffen. Ich komme in der Detailberatung noch einmal darauf zurück.

Die Kommissionsmehrheit beantragt zudem, die Schwelle für Investitionsbeiträge bei neuen Wasserkraftanlagen auf 3 Megawatt anzuheben und nicht bei dem vom Nationalrat beschlossenen Wert von 1 Megawatt zu belassen.

Im Bereich der Biomasse haben wir die Vorschriften übernommen. Dort haben wir keine Abänderungen vorgenommen. Inhaltlich haben wir aber noch Akzente gesetzt, indem wir eine Bestimmung eingeführt haben, welche es dem Bundesrat ermöglichen würde, die Investitionsbeiträge für Pilotprojekte zu erhöhen, um die Winterstromproduktion zu stärken und die Sache von der Problemstellung her anzugehen. In der Kommission gab das eine grosse Diskussion. Wir hatten dazu viele Anträge zu behandeln. Am Schluss haben wir uns auf eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat geeinigt, gemäss der er für alle Technologien in diesem Bereich Ausnahmen vorsehen kann. Wir wissen, dass diese nicht alle betreffen werden. Falls sich sinnvolle technologische Änderungen oder Neuerungen ergeben, hat der Bundesrat aber mindestens die Möglichkeit, auf Verordnungsstufe zu reagieren.

Wir haben dann gleichzeitig auch noch die Sandbox aufgenommen. Es gab eine Diskussion in unserer Kommission darüber, ob man der Innovation nicht jetzt schon zum Durchbruch verhelfen sollte. Inhaltlich haben wir die vom Bundesrat im Mantelerlass vorgesehene Bestimmung einfach tel quel übernommen. Es gibt auch hier wieder eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat und das Departement, um im Einzelfall eben solche innovativen Pilotprojekte in der Schweiz zu fördern. Diese wird es nicht nur im Strombereich geben, sondern auch bei den erneuerbaren Gasen und der Sektorkopplung. Das wird das Thema der Zukunft sein, wenn wir die Dekarbonisierung erreichen wollen.

Dann haben wir eine weitere Diskussion geführt und in der Mehrheit noch die Verlängerung des Wasserzinses aufgenommen. In diesem Paket soll auch die gegenwärtig gültige Maximalhöhe des Wasserzinses von 110 Franken bis Ende 2030 verlängert werden, es soll also die gleiche Frist gelten.

Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, dass vielen von Ihnen eine fehlerhafte Fahne verteilt wurde. Bitte beachten Sie: Die Kommission war nicht einstimmig für den Antrag zum Wasserzins, es gibt eine Minderheit. Diese wurde aber nicht von mir unterschlagen, ich habe keinen Einfluss auf die Fahne genommen, sondern das ist den Parlamentsdiensten anzulasten. Die Anträge sind in einem Nebenblatt enthalten, und Kollege Müller wird dann noch dazu Stellung nehmen. Im Sinne der Transparenz wollte ich Sie aber darauf hinweisen, dass Ihre Fahne allenfalls fehlerhaft ist und dass dort eine Minderheit bestehen wird.

Ich möchte nicht im Detail auf alle Differenzen zwischen Mantelerlass und parlamentarischer Initiative eingehen. Wir sind der Meinung, dass man die parlamentarische Initiative oder auch Änderungen in den grossen Linien dann im Mantelerlass umsetzen kann. Der Mantelerlass sah keine Verlängerung der Marktprämie vor, er enthielt teilweise andere Investitionsbeiträge. Das sind Unterschiede, die bestehen, wir waren uns dessen bewusst. Bei den Biomasseanlagen sah der Mantelerlass keinen Betriebskostenbeitrag vor, er sah auch keine Förderung der Kehrrechtverbrennungsanlagen,

AB 2021 S 745 / BO 2021 E 745

Deponien und Abwasserreinigungsanlagen vor. All das haben wir jetzt aufgenommen und gesagt, dass wir unter diesen Aspekten die Förderung erneuerbarer Energien gesamtheitlich in den Vordergrund bringen sollten. Wir haben auch noch darüber diskutiert, ob man die Gestehungskosten der erneuerbaren Energien weiterhin in die Tarife einrechnen können soll, ob diese Kompetenz bestehen bleiben soll oder nicht. Wir haben das wie der Nationalrat bejaht, aber die Regelung getroffen, dass dies ebenfalls bis 2030, bis die Marktprämie einfach ausläuft, befristet ist. Das ist eine Kombination, das ist ein Paket. Wir haben auch hier wieder die Jahreszahl 2030 gewählt – wie beim Wasserzins –, damit die Bestimmungen quasi synchronisiert sind.

Die Kommission teilt die Auffassung der UREK-N, dass für den dringend nötigen Umbau hin zu einem erneuerbaren, umweltverträglichen Stromsystem jetzt Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen werden soll. Ich glaube, es ist die Stärke dieser Vorlage, dass sie eben jetzt Rechtssicherheit und Investitionssicherheit schafft für diejenigen, die Projekte planen wollen; sie wissen jetzt, dass mit dieser Förderung gerechnet werden kann. Wir wissen auch, dass wir bis 2030 zusätzliche 11 Terawattstunden produzieren müssen. Wir haben uns das Ziel gegeben, bis 2030 nochmals 11 Terawattstunden zuzubauen, und das ist eine Herausforderung. Das ist wirklich eine Herausforderung, und wenn wir das erreichen wollen, dann ist es wichtig, diese Vorlage jetzt unter Dach und Fach zu bringen.

Die Themen, die auf dem Tisch liegen, sind wahrscheinlich auch aus einer etwas höheren Flughöhe zu betrachten. Alle in der Kommission haben irgendwie versucht, Kompromisse einzugehen. Diese Vorlage – das gilt auch für die zukünftigen Vorlagen zum Stromversorgungsgesetz und zum Energiegesetz – gelingt nicht, wenn



alle auf der Maximalposition bestehen; dann werden wir diesen Umbau nicht schaffen. Es ist auch die Stärke des Erlasses der Schwesterkommission, dass man von Anfang an versucht hat, diese Herausforderungen anzugehen. Wir haben versucht, diesen Geist mitzunehmen und es noch weiter auszubauen.

Letztlich geht es schon um Kosten; aber noch höhere Kosten entstehen für unsere Volkswirtschaft, wenn wir eines Tages die Folgen davon tragen müssen, dass wir im Bereich der Stromversorgung die Hausaufgaben nicht gemacht haben. Wir wissen auch, dass wir in Richtung einer verstärkten Stromabhängigkeit gehen. Wir haben die Pariser Abkommen, wir wollen auch erneuerbare Energien. Ob wir im Bereich der Effizienz dann alle Möglichkeiten umsetzen können, an die wir denken, wird erst die Zukunft zeigen. Wir sollen das eine tun und das andere nicht lassen; wir werden auch bei der Effizienz mehr tun müssen.

Heute jedoch steht vor allem einmal der Zubau erneuerbarer Energien im Zentrum. Wir sind überzeugt, dass uns auch die Märkte jetzt kurzfristig helfen werden. Vielleicht haben Sie gesehen, dass die Strompreise in den letzten Wochen deutlich angestiegen sind. Das hilft natürlich letztlich auch beim Umbau des Stromsystems. Hohe Preise bilden auch einen Anreiz, effizient zu sein, und hohe Preise bilden auch einen Anreiz, die Zubauten zu machen, die wir benötigen. Und alle, die im Wasserkraftbereich oder im Strombereich tätig gewesen sind, wissen: Auf hohe Preise folgen auch wieder niedrigere Preise. Das hat die Vergangenheit aufgezeigt, deshalb auch die Absicherung in Bezug auf die Marktprämie. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass diese Marktprämie mindestens kurzfristig nicht mehr so beansprucht werden sollte, wie das vor fünf Jahren der Fall war, weil jetzt eben die Preise höher sind.

Zur Umsetzung: Die Kommission ist sich bewusst, dass der Bundesrat sehr viele Kompetenzen erhält. Das geht auch nicht anders. Der Bundesrat muss hier handeln können. Es ist aber der Wille der Kommission, dass man sich am Zubau, an der Förderung erneuerbarer Energien orientiert und die Verordnung so ausgestaltet, dass der Zubau ermöglicht und nicht verunmöglicht wird. Der Geist dieser Verordnung soll so sein – und ich traue den Bundesräten zu, dass sie das voll umsetzen –, dass man diesen Weg beschreitet und dann nicht wieder durch verwaltungsrechtliche Massnahmen unterläuft. Wir haben damit die Voraussetzungen für mehr Produktion geschaffen.

Ich komme zu den Schlussbemerkungen: Die Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Ich gehe davon aus, dass die Frau Bundesrätin auch nicht vehement kämpfen wird. Sie hat schon im Nationalrat darauf verzichtet, einen Nichteintretensantrag zu stellen. Ich gehe davon aus, dass das hier auch der Fall sein wird. Ansonsten könnten wir ja nochmals replizieren.

Die Stromversorgungssicherheit ist ein extrem wichtiges Gut. Wir haben es auch in der Covid-Phase gesehen. Strom ist elementar, essenziell für alle Lebensbereiche. Wenn wir wenige Stunden Stromausfall haben, beginnt unsere Gesellschaft zu zittern bzw. bringt es uns in vielen Lebenssituationen in eine kritische Situation.

Die parlamentarische Initiative Girod hilft mit, diese Probleme anzugehen, sie löst sie aber nicht. Wir werden in Kürze weitere Vorlagen zu behandeln haben, und der Mantelerlass muss aus unserer Sicht in der Folge auch noch beraten werden, um die von der Elcom angesprochenen Themen zu lösen.

Ich möchte Ihnen mit diesen Worten beantragen, auf die Vorlage einzutreten, und werde mich dann bei den umstrittenen Detailpunkten nochmals melden.

Rieder Beat (M-E, VS): Es gibt einfach Zeitpunkte, in denen wir in unserem Rat das energiepolitische Minenfeld, in dem wir uns bei Vorlagen bewegen, kurz einmal darlegen sollten, wenn wir der Debatte gerecht werden wollen. Der Kommissionssprecher hat das bereits sehr gut gemacht.

Ich habe mir acht Kernpunkte herausgeschrieben, die wir alle erreichen sollten:

1. Wir sollten bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz haben.
2. Dazu brauchen wir eine Stromversorgung ausschliesslich mit erneuerbarer Energie.
3. Gleichzeitig stellen wir die bestehenden AKW bis 2035 ab.
4. Wir wollen eine jederzeitige Netzsicherheit, da ansonsten die Versorgung zusammenbricht, bei einem gleichzeitigen Strommehrbedarf von 24 Prozent, also einem Viertel, bis 2050.
5. Wir wollen gleichzeitig die Winterstromlücke beseitigen. Entweder machen wir das über Stromimporte aus der EU, obwohl wir nicht einmal wissen, ob unser Netz das physikalisch aushält; oder wir produzieren in der Schweiz im Winter ein paar Terawatt mehr. Sinnvoll wäre es, das Ganze für Industrie und Haushalte zu günstigen Preisen hinzukriegen. Sonst werden uns unsere Bürgerinnen und Bürger fragen, was wir hier machen.
6. Dieser Umbau sollte immer und überall ohne jegliche ökologische Beeinträchtigung erfolgen, von der Fischleiter über das Restwasser bis zum Vogelschutz.
7. Da hätten wir noch das Problem mit der Bewilligungsdauer bei diesem Ausbau, ohne Beeinträchtigung der Beschwerderechte. Das Ganze sollte aber im Eilzugstempo vorwärtsgehen – und nicht in Zwanzigjahresschritten.



ten wie bei den Kraftwerken Oberhasli.

8. Über allem thront der Anspruch: Alles bitte ohne Blackout!

Als ob diese gewaltigen Herausforderungen noch nicht genügen würden, behandeln wir in der nächsten Zeit noch die Gletscher-Initiative und die Biodiversitäts-Initiative. Dort sind auch gewisse Kniffe drin, die dann direkt auf die Energieproduktion einwirken würden.

Das ist eine Mammutaufgabe, Frau Bundesrätin! Ich beneide Sie nicht um diese Aufgabe, aber wir versuchen doch, schrittweise in vernünftigen Kompromissen eine Lösung zu erarbeiten. Diese kurze Auslegeordnung zeigt, dass wir mit Bezug auf eine jederzeit genügende und möglichst erneuerbare Stromversorgung der Schweiz bis 2050 vor gewaltigen legislativen Aufgaben stehen. Das Parlament muss sich im Mantelerlass bewegen, da nützen keine Beschönigungen mehr. Wir brauchen schon fast, würde ich sagen, eine Anbauschlacht à la Wahlen im Zweiten Weltkrieg für die Lebensmittelversorgung, und zwar diesmal für die Energieversorgung des Landes. Es ist dringend notwendig, dass die riesigen Konflikte zwischen den Klimazielen und den Ausbauzielen im Strombereich ohne ideologische Korsette angegangen werden.

AB 2021 S 746 / BO 2021 E 746

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Klimaproblematik gefährdet unsere Umwelt. Um diese Gefahr einzudämmen, müssen wir die erneuerbaren Energien massiv ausbauen. Auch dies geht nicht ohne Eingriffe in die Umwelt; eine Klimaneutralität ohne Eingriffe in die Umwelt ist nicht zu haben. Es gilt zu entscheiden, welches das kleinere Übel ist. Ich glaube, die Kommission hat hier in diesem kleinen ersten Teil, den wir heute beraten, einen Mittelweg gefunden.

Nun komme ich zur parlamentarischen Initiative. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Die Tragweite dieser Initiative ist begrenzt, trotzdem kann es für die spätere Beratung des Mantelerlasses eine gute Ausgangslage werden. Mit der parlamentarischen Initiative soll bei den Förderinstrumenten eine drohende Förderlücke vermieden werden. Dies verschafft dem Parlament Zeit, um die weitere Revision des Energiegesetzes sowie des Stromversorgungsgesetzes zu diskutieren, die der Bundesrat uns mit dem Mantelerlass unterbreiten wird. Wir werden aber spätestens bei den Beratungen zum Mantelerlass Lösungen für eine langfristige Versorgungssicherheit finden müssen.

Nebst leistungsfähigen Netzen gründet die Versorgungssicherheit vor allem auf einer sicheren und ausreichenden Bereitstellung von Strom. Diesbezüglich leistet die parlamentarische Initiative einen ersten Schritt. Durch die Anpassung und die Verlängerung des Einsatzes der Förderinstrumente wird ein Stop-and-go beim Ausbau der erneuerbaren Energien vermieden. Es wird aber in keiner Weise sichergestellt, dass wir mittel- und langfristig denjenigen Strom bereitstellen können, den wir benötigen, damit die Wirtschaft, der Verkehr und unser privates Leben reibungslos funktionieren, und den wir insbesondere auch benötigen, um unsere energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen.

Ich nenne Ihnen hierzu nur folgende Fakten, die sich weder wegdiskutieren noch beschönigen lassen: Bis 2035 fallen mit dem Ausstieg aus der Kernenergie 14 Terawattstunden der gegenwärtigen Produktion weg. Diese müssen wir ersetzen. In den nächsten Jahren laufen die Konzessionen für die bestehenden Wasserkraftwerke mit zunehmender Kadenz aus. Im Zuge der Konzessionserneuerung wird wegen der Anpassung an das Umweltrecht im Vergleich zur heutigen Produktion eine Minderproduktion von 2 bis 4 Terawattstunden resultieren. Diese müssen wir ersetzen.

Mit anderen Worten: Um allein das derzeitige Niveau der inländischen Produktion auch künftig gewährleisten zu können, müssen wir bis dahin 16 bis 18 Terawattstunden ersetzen – ich betone: ersetzen. Es geht bei diesen 16 bis 18 Terawattstunden also nicht um Zusatzproduktion, sondern um reinen Ersatz. Wenn wir diesen Ersatz geschafft haben, sind wir also erst wieder so weit, wie wir heute sind. Von einem Zubau im Sinne der benötigten Mehrproduktion ist da noch keine Rede! In Sachen echter Zubau, also echte Mehrproduktion im Vergleich zu heute, mache ich folgenden Hinweis: Gemäss Mantelerlass soll bis 2050 die Wasserkraft 1,2 Terawattstunden mehr leisten. Laut dem Netto-null-Szenario gemäss den Energieperspektiven 2050 plus soll die Wasserkraft im Jahre 2050 aber 45 Terawattstunden abdecken – was einem Zubau von fast 8 Terawattstunden entspricht –, wenn wir die Klimaneutralität erreichen wollen. Hier liegt auch der Hund begraben; hier wird ein gewaltiger Zielkonflikt offenbar, den wir dann im Mantelerlass lösen müssten.

Die Herausforderungen lassen sich aber auch an einem kleineren Beispiel aufzeigen. Zur Beseitigung der Versorgungsengpässe in den Wintermonaten benötigen wir kurzfristig 3 Terawattstunden – das entspricht ungefähr Mühleberg – an flexiblem Winterstrom. Meinen Informationen zufolge haben die bisherigen, sehr theoretischen Abklärungen erbracht, dass wir diese 3 Terawattstunden wahrscheinlich nur sehr schwer erreichen können. Wahrscheinlich liegt das Ausbaupotenzial, auf das wir uns kompromissmässig einigen könnten, bei 2 Terawattstunden. Doch auch bei dieser Angabe ist grösste Zurückhaltung gefragt, weil die Abschätzungen



auf rudimentären Grundlagen erfolgen und die Meinungen zur Realisierbarkeit dieser Werke ziemlich auseinanderdriften. Es ist somit völlig unklar, wie alleine die benötigte Winterstromproduktion von 3 Terawattstunden, geschweige denn die Ausbauziele hin zur Klimaneutralität erreicht werden sollen.

Der in diesem Zusammenhang immer wieder gehörte und in der Botschaft des Bundesrates angebrachte Hinweis auf die klimaneutralen Gaskraftwerke scheint mir ein Rettungsanker zu sein, allerdings sind sie nicht ganz klimaneutral.

Zur Fotovoltaik: Sie werden heute über Fördermittel entscheiden. Um die Ausbauziele bei der Fotovoltaik erreichen zu können, müssen sehr grosse Fotovoltaikanlagen in Höhenlagen, das heisst in den Bergregionen, erstellt werden – dort, wo nun mal die Sonne auch im Winter scheint. Ansonsten schaffen wir die benötigten Produktionsmengen einfach nicht; die Fotovoltaik würde dann ihren Beitrag nicht leisten können. Hier sind sicherlich Konflikte mit dem Umweltrecht vorprogrammiert, wie bei der Wasserkraft.

Ich hatte letzten Samstag die Gelegenheit, ein Wasserkraftwerk in Zwischbergen zu besuchen und zu eröffnen. Dort gab es ein Fotovoltaikprojekt auf 2 Millionen Quadratmetern. Das ist ein solches Projekt, das braucht aber Fördermittel. Wenn wir solche Projekte wollen, müssen wir tief in die Tasche greifen, dann müssen wir vorwärtsmachen, auch im Umweltrecht.

Nun stellt sich die Frage, ob wir selbst bei Erreichung all dieser echten Zubauziele, also bei echter Mehrproduktion, die Versorgungssicherheit für unser Land gewährleisten können. Diese Frage lasse ich offen. Es wird schwierig werden. Warum? Selbst wenn man den sehr theoretischen Berechnungen des Bundesrates folgen will und davon ausgeht, dass die Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien erreicht werden, bleiben ab 2035 im Winterhalbjahr weit über 10 Terawattstunden, die wir während zweier Jahrzehnte importieren müssen, und ab 2050 werden es immer noch 9 Terawattstunden sein. Dies ist ein struktureller Engpass mit enorm hohem Risiko. Mit einem solch hohen Importbedarf zu rechnen, ist aus mehreren Gründen geradezu grobfahrlässig: erstens weil die Nachbarländer aufgrund ihrer Ausstiege aus Kern- und Kohleenergie nur noch geringe Exportfähigkeiten aufweisen, zweitens weil die Übertragungsnetze an unseren Grenzen gar nicht für einen solchen Austausch angelegt sind. Physikalisch herrschen nämlich ganz andere Gesetzmässigkeiten.

Diese Ausführungen sind auch deshalb nötig, weil wir heute über die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative beraten, die allein auf den Zubau der erneuerbaren Energien ausgerichtet ist. Darüber, wie die bestehende Produktion aus einheimischer Energie bzw. erneuerbarer Wasserkraft gesichert werden kann, sagt sie nichts. Diese wird offenbar einfach als gottgegeben angenommen. Dabei sprechen wir von 25 Terawattstunden bis 2050, mehr als die gesamte Produktion an erneuerbarer Energie, die wir überhaupt zubauen können; das wären 24,2 Terawatt.

Deshalb hat eine Mehrheit Ihrer Kommission ein Element in die Vorlage aufgenommen, um im Bereich der bestehenden Wasserkraftproduktion und deren künftiger Erneuerung wenigstens teilweise Stabilität gewährleisten zu können, nämlich die Verlängerung des geltenden Wasserzinses bis 2030. Die Motivation der parlamentarischen Initiative ist es, Kontinuität und Planungssicherheit bei der Förderung der erneuerbaren Energie und bei der Marktprämie zu gewährleisten. Diese Kontinuität und Planungssicherheit rechtfertigt sich auch beim Wasserzins, denn die Wasserkraftgemeinden und -kantone sind mehr denn je auf finanzielle Kontinuität und Planungssicherheit angewiesen, genau gleich wie die Produzenten auch. Auch diese brauchen für ihre auf sechzig bis achtzig Jahre ausgelegte Investition Planungssicherheit.

Wenn Sie in den letzten zwei Wochen die Strompreise angeschaut haben, haben Sie gemerkt, dass der Strompreis auf dem Spotmarkt von 8 Rappen auf 12 bis 13 Rappen gestiegen ist. Das geht nicht bei solch langfristigen Investitionen. Ich erinnere Sie daran, namentlich die Kolleginnen und Kollegen, die damals schon im Rat sassen, dass die letzte Revision nur gelungen ist, weil wir einen breiten Kompromiss geschmiedet haben. Ich möchte das nicht mehr wiederholen, in der Kommission wurde es ausführlich diskutiert. Die Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 konnte nur deshalb gewonnen werden.

AB 2021 S 747 / BO 2021 E 747

Die Verlängerung des geltenden Wasserzinsmaximums fehlt in der parlamentarischen Initiative des Nationalrates. Damit wird ein Teil des politischen Fundaments der Energiestrategie 2050 nicht berücksichtigt. Die Kombination von KEV-Fördergeldern, Marktprämien und Wasserzins stellte damals den Kompromiss dar. Es wäre sehr ungeschickt, die Wasserkraftgemeinden und -kantone gerade jetzt, am Vorabend des Heimfalls, zu verunsichern. Sie verunsichern damit nicht nur diese Gemeinden und Kantone, sondern auch die Produzenten, die investieren wollen – aber mit verlässlichen Zahlen.

Verlässlichkeit ist in diesem Bereich das Zauberwort. Deshalb beantragt Ihnen eine Mehrheit der Kommission, dieses fehlende Element zu ergänzen. Für mich persönlich ist es nach dem Obgesagten eine *Conditio sine qua non*.



In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Entwurf einzutreten und die Beratungen aufzunehmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Grundsätzlich unterstütze ich diese Vorlage. Ich möchte aber doch auf zwei Punkte kritisch hinweisen.

Da ist zum einen die sogenannte Sunset-Klausel als Bestandteil der Energiestrategie 2050, also die Bestimmung, dass die Subventionen mit einem Enddatum versehen werden; der Kommissionssprecher hat schon darauf hingewiesen. Diese Sunset-Klausel war ein wichtiges Argument, um der Stimmbevölkerung in der Referendumsabstimmung das Energiegesetz schmackhaft zu machen. Die Absicht dahinter war auch, die diversen erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig zu machen, und dieser Absicht läuft eine immer längere Subventionierung zuwider, die eine Abweichung vom Volkswillen darstellt.

Zum andern stellt die zukünftige Energiesicherheit unseres Landes eine riesengrosse Herausforderung dar. Die Vorlage löst dieses Problem in keiner Art und Weise. Das haben wir jetzt auch schon gehört.

Überhaupt brachte die Diskussion bei dieser Vorlage einmal mehr die Probleme zutage, vor welchen Kritiker schon lange warnen. So verdichten sich meines Erachtens die Anzeichen immer mehr, dass die Energiestrategie der Schweiz eher ein Wunschscenario ist. Wir müssen aufpassen, dass der geplante Weg nicht in eine Sackgasse führt.

Mit der Abschaltung der Kernkraftwerke wird der Importbedarf massiv steigen. Gemäss den Energieperspektiven 2050 plus des Bundesamtes für Energie ist im Winterhalbjahr bis im Jahr 2050 von einer Verdoppelung, zeitweise sogar von einer Verdreifachung des Importbedarfs auszugehen. Die Importsicherheit ist hingegen nicht gegeben, dies auch, weil sich die EU-Behörden gegen Lösungen sperren, die für beide Seiten gut wären. Zudem kämpfen auch unsere Nachbarländer mit der eigenen Stromversorgung, so etwa Deutschland nach seinem Ausstieg aus der Kernenergie. Unter diesen Voraussetzungen wäre es töricht und unverantwortlich, sich auf Importe aus dem Ausland zu verlassen. Die Corona-Krise hat eines gezeigt: Eine zu hohe Abhängigkeit vom Ausland ist gefährlich. Das haben wir, wie gesagt, in der Corona-Krise zu spüren bekommen.

Deswegen müssen die inländische Stromproduktion und eine grösstmögliche Unabhängigkeit der Schweiz sichergestellt werden. Unrealistische Erwartungen bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien, gekoppelt mit einer irrationalen und kontraproduktiven Verteufelung der Kernenergie, sind dabei Gift für die Versorgungssicherheit.

Die Elcom hat in ihren neuesten Berichten darauf hingewiesen – das haben wir auch gehört, und das haben auch die Anhörungen in den Kommissionen des National- und des Ständerates wieder einmal eindringlich gezeigt –, dass inskünftig vor allem die Stromversorgung im Winter ein Problem darstellen wird. Der Präsident der Elcom hat dargelegt, dass bei der Winterproduktion ein massiver Zubau erfolgen muss. Mit Artikel 29a, "Besondere Förderung der Winterstromproduktion", versuchen wir hier in dieser Vorlage Akzente zu setzen. Dieser Zubau gewährleistet nicht nur die dringend benötigte Versorgungssicherheit, sondern stärkt auch die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber dem Ausland und schützt die Netzstabilität. Deswegen ist es wichtig, das Augenmerk auf diese Jahreszeit zu legen und den Fokus auf Anlagen zu setzen.

Es kommt weiter hinzu, dass selbst der Ausbau eigentlich unumstrittener Energiequellen wie der Wasserkraft nur schleppend vorankommt. Die Auslegung der Restwasserbestimmungen, verschärfte Auflagen in geschützten Landschaften sowie zu strenge, eng ausgelegte gesetzliche Vorgaben verhindern die Steigerung der Wasserkraftproduktion. Ein Beispiel ist die dringend benötigte Erhöhung der Grimselsee-Staumauer. Wir haben dieses Trauerspiel in der Kommission einmal angeschaut. Das Baugesuch wurde im Jahre 2005 eingereicht. Im November 2020, also 15 Jahre später, hiess das Bundesgericht die Beschwerde zweier Umweltorganisationen gegen das Projekt gut. Die Erhöhung der Staumauer wurde nicht definitiv im kantonalen Richtplan festgesetzt, sondern lediglich als Zwischenergebnis festgehalten. Dies war gemäss Bundesgericht ungenügend. Da spielt es auch keine Rolle, dass es sich um ein Projekt von nationaler Bedeutung handelt. Dies zeigt, dass die Verfahren für solche Projekte nicht nur viel zu langwierig, sondern auch zu kompliziert sind.

Ich bedaure denn auch, feststellen zu müssen, dass die Bedenken sich immer mehr zu bewahrheiten drohen. Die Energiestrategie 2050 fusst auf Importen. Anders lässt sich diese nicht umsetzen. Wie nun offensichtlich wird, sind Importe nicht gesichert. Folglich braucht es andere Optionen. So ist es meines Erachtens unabdingbar, dass die Laufzeit der Kernkraftwerke entsprechend verlängert wird. Dies entspricht absolut dem Volkswillen, hat doch der Souverän entschieden, dass die bestehenden Kraftwerke so lange betrieben werden können, wie sie sicher sind. Aus technischer Sicht kann gemäss heutigem Wissensstand ein Schweizer Kernkraftwerk über fünfzig Jahre lang sicher betrieben werden; in den USA werden ja Betriebsbewilligungen gar über sechzig Jahre ausgestellt.

Die unbequeme Wahrheit ist also, dass wir auch in absehbarer Zeit zwingend auf unsere Kernkraftwerke angewiesen sein werden. Zudem müssen Denkverbote bei der Kernenergie aufgehoben werden. Denn das



Technologieverbot verstösst gegen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, die der Kernenergie eine wichtige Rolle bei der Lösung der Klimaproblematik, aber halt auch bei der Versorgungssicherheit zuordnen.

Die Alternativen wären Blackouts, welche in unserem Land verheerende Schäden bei der Bevölkerung und in der Wirtschaft anrichten würden. Die wirtschaftlichen Kosten eines solchen Blackouts werden vom Bund auf 2 bis 4 Milliarden Franken pro Tag beziffert. Das kann in niemandes Interesse sein.

Was wir daher brauchen, sind pragmatische Lösungen und zügige Ausbauschritte. Es darf nicht sein, dass die Schweiz sehenden Auges in Versorgungsengpässe gerät. Diese Vorlage ist ein erster Schritt, weswegen sie trotz ihrer Schwachstellen parteiübergreifend eine derart hohe Zustimmung findet. Mit dieser Vorlage allein ist es aber freilich nicht getan, und darum gilt es, rasch und ohne ideologische Scheuklappen konkrete und realistische Lösungsvorschläge auszuarbeiten und insbesondere die Revision des Energiegesetzes als auch des Stromversorgungsgesetzes – Mantelerlass als Stichwort – rasch und umfassend anzugehen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Les adaptations légales sur lesquelles nous allons nous prononcer dans le sillage des travaux du Conseil national et de l'examen des propositions de notre commission sont une réponse qui a été élaborée avec la volonté d'obtenir un vrai consensus, et pas de présenter un compromis inintéressant. C'est un projet qui s'appuie sur de nombreuses auditions. La matière est complexe, en tout cas pour moi, du point de vue technique, du point de vue scientifique, du point de vue institutionnel, mais elle exige de prendre une responsabilité sur le plan politique.

Le projet dont nous allons débattre apporte de la sécurité juridique, des conditions-cadres stables qui favoriseront des stratégies en matière de promotion, de consommation d'énergie, une sécurité en matière de planification des investissements et de la cohérence dans une période de

AB 2021 S 748 / BO 2021 E 748

transition caractérisée par un débat politique plus vaste que nous aurons l'occasion de tenir sur le futur dossier, qui nous permettra cette fois-ci de traiter de manière systémique de la question de la production d'énergie et de l'approvisionnement en énergie – le fameux "Mantelerlass". En fait, on emploie ce terme aussi en français, car l'"acte modificateur unique", franchement, c'est difficile à placer dans une communication. Donc, on dira "Mantelerlass".

Etant donné les perspectives énergétiques 2050, cela été dit, les constats sont imparables. Comme le dirait M. Roberto Zanetti: "Gibt es Handlungsbedarf? Ja, es gibt Handlungsbedarf." Sur ce point, il n'est pas nécessaire de préciser qu'il est urgent de développer de manière complémentaire les différents types d'énergies renouvelables, sans toutefois perdre de vue, cela a été dit, leurs potentiels différents, avec notamment des perspectives prometteuses pour le photovoltaïque.

A cette réalité s'adossent des enjeux relatifs à la production et à la consommation d'électricité. On ne peut pas ne pas prendre en compte la saisonnalité de la production indigène. La situation laisse en effet entrevoir une insécurité dont les cause sont un déséquilibre avéré, cela nous a été démontré, entre production et consommation en hiver et le marché international interactif avec nos voisins, qui sont eux aussi confrontés à des enjeux semblables à ceux auxquels notre pays doit faire face.

Si, conformément à la stratégie énergétique 2050, l'ancien système de rétribution à prix coûtant du courant injecté cessera de fonctionner au 31 décembre 2022, il semble acquis qu'il est fondamental de ne pas stopper le développement de la biomasse, de l'éolien, de la géothermie et de la construction de nouvelles installations hydroélectriques de taille intermédiaire. Agir et prendre des décisions maintenant nous permettra de traiter avec toute l'attention nécessaire, et également toute la diligence requise, le futur projet du Conseil fédéral.

Si, dans le cadre des discussions au sein de notre groupe, nous avons une grande compréhension par rapport aux questions de la redevance hydraulique, nous avons été sensibles également aux arguments mentionnés par les cantons, en particulier par la Conférence gouvernementale des cantons alpins.

Je mentionnais tout à l'heure une volonté de consensus. Qui dit "consensus" dit "compréhension", mais également "attentes"; à ce niveau-là, nous avons des attentes par rapport à la proposition pour la réalisation de nouvelles installations hydroélectriques d'une puissance d'au moins 3 mégawatts, comme la majorité de notre commission l'a décidé sur proposition de notre collègue Zanetti, mais également quant aux propositions de notre collègue Engler ou encore aux propositions de nature plus écologiques. Effectivement, si l'on veut parler de consensus, de compromis, je crois qu'il y a lieu d'avoir un équilibre entre la sécurité juridique et la sécurité du point de vue technique, institutionnel, mais aussi de l'attention par rapport à l'écologie ou par rapport aux notions de paysage.

Dans ce cadre-là, nous reviendrons sur ces éléments lors de la discussion par article. Il est évident que nous entrons en matière sur ce projet, qui n'est d'ailleurs plus vraiment contesté au stade de l'entrée en matière.



Bischof Pirmin (M-E, SO): An einem so schönen Spätsommertag ist es etwas schwierig, über eine Winterstromlücke zu diskutieren. Man kann sich schlecht vorstellen, wie es wäre, wenn in der Schweiz im Winter in allen Stuben nur noch, sagen wir, bis 18 Grad geheizt werden dürfte. Aber ob jetzt ein Sommertag ist oder nicht, der nächste Winter kommt, und die folgenden Winter kommen alle auch.

Aus dieser Perspektive ist Ihre Kommission durch die Elcom schon etwas aufgeschreckt worden, um es vorsichtig auszudrücken. Wir sind darüber orientiert worden, dass die Elcom den Bundesrat im Juni gemäss Artikel 9 des Stromversorgungsgesetzes über die schnell kommenden Importrisiken informiert habe und den Handlungsbedarf angemahnt habe. Hierauf habe der Bundesrat die Elcom nebst anderem aufgefordert, bis im November ein "Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerk" zu erstellen. Wir sprechen also heute über einen Erlass, der die neuen erneuerbaren Energien fördern soll, im Wissen darum, dass wir, während andere eine Dekarbonisierung der Stromversorgung machen, eine Karbonisierung planen, also in relativ grossem Stil in die Gaskraftproduktion hineinlaufen. Es wurde dann gesagt, diese sei klimaneutral durch irgendwelche Bilanzausgleiche, die gemacht würden. Es ist erstaunlich.

Wie kam es dazu? Die Elcom sagt uns, dass die Annahmen des Bundesrates über den Stromverbrauch und über die Deckung dieses Stromverbrauchs durchwegs zu optimistisch seien – und zwar immer auf den Winter bezogen. Im Sommer haben wir mit Strom kein Problem; im Sommer haben wir bereits heute einen grossen Überfluss an Strom, den niemand braucht und der nur die Netze belastet. Im Winter ist das anders: Der Bundesrat geht davon aus, dass in den nächsten dreissig bis vierzig Jahren der Stromverbrauch im Winter um etwa 10 Terawattstunden zunehmen wird. Die Elcom weist uns darauf hin, dass diese Zahlen wesentlich zu optimistisch seien. Allein die Elektromobilität werde 10 bis 15 Terawattstunden brauchen. Die Wärmepumpen, deren Bedeutung mit der angestrebten Energiewende zunimmt, kommen dazu, die zusätzlichen Mehrverbräuche auch.

Wie wird dieser Strombedarf gedeckt, wenn er denn wirklich so hoch ist wie prognostiziert? Heute sprechen wir vor allem über die Sonnenenergie. Das wäre tatsächlich die schönste und effizienteste Quelle, um die Stromlücke zu schliessen. Nur sagt die Elcom, dass alle Sonnenenergiequellen, die wir neu erschliessen, im Winter nur zu 25 Prozent nutzbar sind. Der Rest der ganzen Sonnenenergiekapazität bringt im Winter, wo wir die grosse Lücke haben, nichts. Die Lücke wird bereits in etwa zehn Jahren die Grenze von etwa 10 Terawattstunden übersteigen. Beim Abschalten aller fünf schweizerischen Kernkraftwerke wird eine Lücke von weit über 20, vielleicht über 30 Terawattstunden entstehen.

Die Wasserversorgung ist bisher die Hauptstütze für den Schweizer Strom. Etwa 60 Prozent kommen heute aus Wasser. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Elektrizitätsnutzung von Wasserenergie während dieses Beobachtungshorizonts um 10 Prozent zunehmen wird; die Argumente wurden vorhin schon erwähnt. Die Branche sagt uns, die Energieproduktion werde nicht um 10 Prozent zunehmen. Sie werde um 5 Prozent abnehmen, dies wegen wegfallender Energiequellen, die nicht ersetzt werden können. In den Bergkantonen ist zudem zum Teil keine grosse Lust zu spüren, Wasserkraftwerke zuzubauen, denn die betreffenden Investitionen sind den Produktionsfirmen je nach Abschreibungsdauer im Heimfall zu ersetzen. Der Heimfall wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sehr schnell folgen. Das heisst, dass ein Zuwarten praktisch sein könnte.

Nach dem Plan des Bundesrates werden die Kernkraftwerke bekanntlich bis 2035 abgestellt. Gemäss Gesetz müssen sie nicht abgestellt werden; sie können am Netz bleiben, solange sie sicher sind. Wenn man jetzt diese Lücke anschaut, dann fragt man sich, wie diese Rechnung aufgehen konnte. Sie konnte aus einem ganz einfachen Grund aufgehen, nämlich weil wir alle – wenigstens im Hinterkopf – darauf vertrauen konnten, dass die gesamte Stromlücke im Winter durch Importe gedeckt wird. Heute sind das gegen 10 Terawattstunden, aber bereits in zehn Jahren werden es schon fast 20 Terawattstunden sein.

Nur, das sagt die Elcom, geht diese Rechnung heute nicht mehr auf! Aus zwei Gründen werden wir nicht mehr mit diesen Importen rechnen können: Die Elcom geht erstens davon aus, dass der Abschluss des Stromabkommens in weite Ferne gerückt ist, und zweitens davon, dass Importe im grossen Stil aus technischen und politischen Gründen in den nächsten zwanzig Jahren nicht mehr realistisch sind.

Gleichzeitig sagt uns die Elcom etwas Spannendes: Wenn die Importabhängigkeit 10 Terawattstunden übersteige, so die Beurteilung der Elcom, sei die Situation für die Schweiz zu riskant – zu riskant! Warum? Weil sich die Verhandlungsposition unseres Landes im europäischen Markt bei einer solchen Importabhängigkeit massiv verschlechtert. Die Elcom zitiert einen schwedischen Verhandlungspartner, der gesagt hat: "Wer heute 5 Terawattstunden und in zehn Jahren 15

AB 2021 S 749 / BO 2021 E 749

Terawattstunden importieren muss, wird jeden Vertrag akzeptieren."

Was heisst das unter dem Strich? Es heisst Zubau von Gaskombikraftwerken für die Spitzenlasten mit allen



klimapolitischen Folgen, und wahrscheinlich heisst es, die Kernkraftwerke für mindestens sechzig Jahre am Netz zu belassen. Aber selbst das würde die Importlücke bei Weitem nicht decken! Wir haben immer noch ein grosses Problem. Deshalb ist die Vorlage, über die wir heute diskutieren, löblich, aber sie löst unsere Probleme nicht.

Ich möchte hier schon an Sie appellieren: Wir sollten den Mantelerlass, der bereits auf dem Tisch ist, nicht auf die lange Bank schieben, wenn wir dann darüber diskutieren. Oder wenn Vertreter von Interessengruppen den Eindruck haben, sie seien mit der heutigen Vorlage zufrieden, und deshalb kein Interesse mehr am Mantelerlass zeigen, dann ist das ein Anschlag auf die Versorgungssicherheit der Schweiz und nicht zu wünschen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich danke für die Auslegeordnung zur Energiepolitik, zur energiepolitischen Situation unseres Landes, die Sie jetzt gemacht haben. Ich bin sehr dankbar, denn damit haben Sie die Vorlage, die Sie heute beraten, auch etwas eingebettet und gesagt, was sie bedeutet.

Aber eben, es ist sicher nicht das letzte Mal, dass Sie über die energiepolitische Zukunft dieses Landes sprechen. Herr Ständerat Rieder hat Ihnen das Menü aufgezeigt. Es ist ein reichhaltiges, ein anspruchsvolles Menü. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben so ziemlich alle Punkte, die Sie erwähnt haben, auf dem Radar, und Sie werden in den nächsten Monaten, zum Teil auch in den nächsten Jahren, mit vielen dieser Fragen konfrontiert sein.

Heute, bei dieser Vorlage, die Sie jetzt beraten, geht es um einen wichtigen Schritt in der Energiepolitik. Es geht um die Versorgungssicherheit. Das ist aber, wie gesagt, nicht die einzige Herausforderung, die Sie zu bewältigen haben.

Für den Bundesrat ist klar, dass die Dekarbonisierung nicht erfolgen kann, wenn man den Leuten nicht gleichzeitig sagt, woher der Strom kommt und dass der Strom sicher vorhanden ist. Wenn man Kohle, Öl und Gas hinter sich lassen will, dann muss man sagen, woher der Strom kommt. Es ist verständlich, dass diese Frage immer drängender wird, auf der einen Seite wegen der Dekarbonisierung, auf der anderen Seite, weil die AKW irgendeinmal – ich komme nachher noch darauf zu sprechen – abgestellt werden und weil die Staaten, von denen wir bis jetzt viel Strom importiert haben, diesen Strom zunehmend selber brauchen werden. Gerade Deutschland hat ja auch den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und muss sich von der Kohle verabschieden. Was Sie heute festgestellt haben, ist das, was der Bundesrat ebenfalls festgestellt hat: Wir können uns nicht, wie man das vielleicht in den letzten zehn Jahren gemacht hat, einfach auf die Importe verlassen; wir können nicht davon ausgehen, dass alles, was wir nicht zubauen, dann einfach importiert wird.

Diese Erkenntnisse aber, Herr Ständerat Bischof, hat der Bundesrat nicht erst gehabt, als ihm die Elcom im Juni einen Brief schrieb. Diese Erkenntnisse haben wir lange vorher schon selber gehabt, sonst hätte ich dem Bundesrat nicht bereits 2019 eine Revision des Energiegesetzes vorgeschlagen, um zu sagen, dass wir das Förderregime eben weiterhin brauchen.

Ja, Herr Knecht, Sie haben recht, da hat man vielleicht einmal andere Voraussetzungen gehabt. Man ist davon ausgegangen: Wenn wir auf Importe setzen, dann kommt es schon gut. Es war aber klar, dass wir nicht auf dieser Schiene alleine fortfahren können. Deshalb braucht es eine Revision des Energiegesetzes. Wir müssen das Förderregime weiterführen. Wir können aber das Förderregime auch effizienter gestalten. Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat ja auch wettbewerbliche Ausschreibungen für grosse Fotovoltaikanlagen. Wir können also ein effizienteres Fördersystem haben, auch mit Investitionsbeiträgen anstelle der kostendeckenden Einspeisevergütungen.

Das ist genau der Inhalt dieser Energiegesetzrevision, die wir in die Vernehmlassung geschickt haben. Sie ist ein Bestandteil des Mantelerlasses, den der Bundesrat in diesem Sommer zuhänden des Parlamentes verabschiedet hat. Die nationalrätliche Kommission hat gesagt, dass sie die Energiegesetzrevision nach der Vernehmlassung sofort rausnimmt und mit diesem Projekt rasch vorwärtsmacht. Der Vorteil für das Parlament ist, dass die Kommission da nicht noch einmal eine Vernehmlassung machen musste, weil der Bundesrat schon eine gemacht hatte. Sie haben deshalb heute eine Energiegesetzrevision zu beraten, aber Sie wissen – und ich bin froh, dass das erwähnt wurde –, dass diese Revision Teil des Mantelerlasses ist, der in der Zwischenzeit, wie gesagt, verabschiedet wurde.

Ich bin dem Kommissionspräsidenten sehr dankbar, dass er versichert hat, dass Sie, wenn Sie jetzt dieses Element des Mantelerlasses sozusagen vorziehen, den Rest dann nicht einfach laufenlassen. Denn im Mantelerlass gibt es andere wichtige Themen: die Winterstromzulage und auch die Stromeffizienz. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit. Wir brauchen Versorgungssicherheit. Dies ist, denke ich, wahrscheinlich eines der wichtigsten Themen, die es in diesem Lande gibt. Da müssen wir jetzt vorangehen und weitermachen. Deshalb bin ich froh, dass hier der Wille besteht, auch den Mantelerlass nachher rasch anzupacken.



Übrigens: Die Energiegesetzrevision und der Mantelerlass sind nicht die einzigen Projekte, die der Bundesrat in den letzten Jahren vorangetrieben hat. Ich habe vor einem Jahr einen runden Tisch zur Wasserkraft einberufen. Auf diesem Weg soll versucht werden, mit der Stromwirtschaft, den Umweltorganisationen und den Kantonen einen Weg zu finden, um rascher zu einem Ausbau der Wasserkraft zu kommen. Sie wissen, dass Projekte zum Teil blockiert sind. Wir versuchen über diesen runden Tisch, überhaupt ins Gespräch zu kommen und Projekte voranzubringen. Wir sind am Abklären. Ich werde Ihnen dann aufzeigen, wie man Verfahren beschleunigen kann. Sowohl in der Fotovoltaik wie auch beim Wind, aber natürlich auch in der Wasserkraft haben wir Möglichkeiten.

Ich bin froh darüber, Herr Ständerat Rieder, dass Sie gesagt haben, man müsse das nicht einfach zulasten der Umwelt machen. Man darf auch nicht einfach Einsprachemöglichkeiten wegnehmen, aber wir können Verfahren beschleunigen, indem wir prüfen, wo sich einzelne Verfahren unter Umständen zusammennehmen lassen. Dadurch können wir natürlich auch Zeit gewinnen.

Im Bundesrat haben wir zudem die Elcom beauftragt bzw. aufgefordert – beauftragen können wir die Elcom ja nicht, da sie unabhängig ist –, für die kurzfristigen Massnahmen konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Kraft ihres Amtes und ihrer Kompetenzen hat die Elcom die Möglichkeit, auch für die kurzfristige Netzstabilität Massnahmen zu ergreifen, kann sie doch gegenüber Swissgrid verfügen.

Im Zusammenhang mit einer kurzfristigen Massnahme haben wir die Elcom ausserdem aufgefordert, nun auch zu den Gaskraftwerken ein Konzept vorzulegen. Ich habe nämlich den Eindruck, dass man zwar über Gaskombikraftwerke spricht, aber niemand genau weiss, wo sie hinkämen, wie man sie einsetzen würde, was sie kosten und effektiv bringen würden und wie es auch um die Klimaneutralität bestellt wäre. All diese Projekte sind am Laufen. Deshalb gilt: Was Sie heute beschliessen, ist wichtig, aber es ist nur ein Schritt.

Herr Ständerat Knecht, Sie haben es, glaube ich, gesagt: Ja, es ist ein Kurswechsel. Man ist davon ausgegangen, man könne die Versorgungssicherheit mit Importen sicherstellen. Doch heute muss man sich einstellen, dass dem nicht so ist. Wir brauchen eine Stärkung der Produktion im Inland. Das bedeutet aber nicht Autarkie. Wir werden nicht einfach Selbstversorger sein, aber wir können uns für die Versorgungssicherheit auch nicht einfach auf die Importe verlassen, wie man vielleicht in den letzten Jahren glaubte.

Sie beraten also heute den ersten Teil, ein Element des Mantelerlasses. Wie gesagt, bin ich froh, wenn Sie die anderen Bereiche schnell beraten. Der Bundesrat hätte es bevorzugt, dass Sie den ganzen Erlass zusammen beraten würden, aber ich glaube, mittlerweile herrscht auch in den

AB 2021 S 750 / BO 2021 E 750

Kommissionen viel Einigkeit, was mich enorm freut. Offensichtlich gibt es hier auch die Möglichkeit, diesen Schritt gemeinsam zu machen. Deshalb ist es so, Herr Kommissionspräsident, dass ich heute nicht mehr gegen das Eintreten kämpfen werde, weil ich denke, dass es wichtig ist, dass wir vorwärtsmachen und jetzt auch vorwärtskommen.

Der Nationalrat hat, wie das eben häufig der Fall ist, bei der ursprünglichen, vom Bundesrat vorgesehenen Energiegesetzrevision noch ein paar Dinge abgeändert. So möchte er zum Beispiel die Marktprämie bis 2030 weiterführen. Der Bundesrat war der Meinung, man sollte sich jetzt auf das konzentrieren, was dem Ausbau der erneuerbaren Energien dient, und nicht auf das, was schon besteht. Doch Sie kennen die Politik ebenso gut. Manchmal braucht es halt diese Kompromisse, um eine Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Auch hier hat man jetzt gesehen, wie mit einem solchen Kompromiss die Vorlage mit sehr breiten Mehrheiten verabschiedet werden kann.

Ihre Kommission hat jetzt noch ein weiteres Element eingefügt: Sie möchte das Wasserzinsregime weiterführen. Sie werden in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen. Ich erinnere Sie nur daran: Eigentlich haben Sie den Bundesrat damit beauftragt, Ihnen eine Vorlage zur Anpassung des Wasserzinsregimes vorzulegen. Der Bundesrat hat das intensiv diskutiert, weil Sie gesagt haben, er solle dann rechtzeitig mit einem angepassten Regime kommen. Ich muss Ihnen Folgendes sagen: Wenn Sie die Vorlage heute so verabschieden und der Nationalrat Ihnen folgen sollte, dann verstehe ich das als klares Signal an den Bundesrat. Ich verstehe es als Signal, dass man hier, wahrscheinlich auch im Sinne der Mehrheitsfähigkeit, einen Entscheid gefällt hat, dass Sie jetzt vorwärtskommen wollen und dass der Bundesrat den ursprünglichen Auftrag für ein neues Wasserzinsregime etwas zurückstellen kann. Ich würde das Ihrem Entscheid entnehmen. Wir werden die Diskussion hier noch führen.

Was wir jetzt brauchen, ist ein wichtiger Schritt vorwärts, im Sinne von mehr Versorgungssicherheit. Ich denke, dass wir mit der Revision des Energiegesetzes die richtigen Antworten haben. Damit sind wir aber noch nicht am Ziel. Ich kann das wirklich auch nur betonen, wie das viele von Ihnen gemacht haben: Wir werden über weitere Massnahmen sprechen – über die Winterzulage, über Effizienzmöglichkeiten, über kurzfristige



Massnahmen. Ich kann Ihnen aber versichern: Diese Arbeiten sind aufgegleist.

Ich sage noch etwas zu den AKW, weil das heute auch ein Thema war, wenn auch nicht ein Thema der Vorlage. Unsere AKW haben keine Laufzeiten, im Unterschied zu jenen in Deutschland. Deutschland vergibt befristete Bewilligungen und gibt vor, wann die Laufzeit ihrer AKW am Ende ist. Die Schweiz vergibt unbefristete Bewilligungen für die Atomkraftwerke. Wir haben ein einziges Kriterium, das für die AKW gilt, und das ist die Sicherheit. Die Sicherheit wird vom Ensi beurteilt – von niemand anderem als vom Ensi. Das Ensi sagt den Betreibern, was sie zu tun haben oder wo sie investieren müssen, damit sie im Sinne der Sicherheit ihre AKW weiterhin betreiben können.

Die Betreiber entscheiden – nicht das UVEK und nicht der Bundesrat und nicht sonst irgendjemand –, ob sie mit diesen Auflagen ihr AKW weiterhin betreiben wollen oder nicht. In Mühleberg war es so, dass man gesagt hat, angesichts der Auflagen und des Bedarfs wolle man dieses AKW nicht mehr länger betreiben. Das ist die Ausgangslage, und deshalb müssen Sie auch gar nicht über irgendwelche Fristen streiten. Das Einzige, was gilt, ist die Sicherheit, und darüber entscheidet das Ensi. Da haben wir einen grundlegenden Unterschied gegenüber Deutschland, das befristete Bewilligungen hat. Ich hoffe, dass das vielleicht etwas zur Entspannung der Diskussion beiträgt – nicht heute, weil das gar nicht das Thema ist. Aber angesichts dessen, was ich in den letzten Wochen und Monaten zu dieser Frage schon alles gehört habe, habe ich gedacht, dass es vielleicht gut ist, wenn sich alle wieder daran erinnern, welches Regime wir eigentlich bei den AKW haben.

In diesem Sinne werde ich nicht darauf beharren, dass Sie nicht auf die Vorlage eintreten. Der Bundesrat wollte damals, dass Sie den Mantelerlass als Ganzes beraten. In der Zwischenzeit ist der Erlass bei Ihnen im Parlament. Ich bin froh, dass er zugeteilt ist. Ihre Kommission wird das rasch anpacken, und deshalb kann der Bundesrat damit leben, dass ein Element aus dem Mantelerlass bereits heute beraten wird und Sie die weiteren Elemente rasch anpacken werden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 15 Abs. 4; 16 Abs. 2; 19 Abs. 6; Gliederungstitel vor Art. 24; Art. 24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 15 al. 4; 16 al. 2; 19 al. 6; titre précédant l'art. 24; art. 24

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 25

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 25

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4547)

Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 25a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Für die Erstellung neuer Fotovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch ab einer Leistung von 150 Kilowatt kann der Bundesrat vorsehen, dass die Höhe der Einmalvergütung durch Auktionen bestimmt wird. Sie darf die Investitionsbeiträge nach Artikel 25 nicht übersteigen.

Abs. 2

Streichen

Abs. 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 25a

Proposition de la commission

Al. 1

Pour la réalisation de nouvelles installations photovoltaïques sans consommation propre à partir d'une puissance de 150 kilowatts, le Conseil fédéral peut prévoir que le montant de la rétribution unique est fixé par mise aux enchères. Il ne peut dépasser les contributions d'investissement selon l'article 25.

Al. 2

Biffer

Al. 3–5

Adhérer à la décision du Conseil national

AB 2021 S 751 / BO 2021 E 751

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Zuhanden des Amtlichen Bulletins würde ich hier die Begründung dafür liefern, dass unsere Kommission in Bezug auf die Auktionen einstimmig vom Beschluss des Nationalrates abgewichen ist.

Wie Sie sehen, geht es in Artikel 25 um Beiträge an Fotovoltaikanlagen. Es ist vorgesehen, dass bei Anlagen, bei denen ein Eigenverbrauch besteht, im Normalfall eine maximale Höhe von 30 Prozent gewährleistet wird, dass neu aber auch bei Anlagen, welche die produzierte Elektrizität direkt einspeisen, Vergütungen bis zu 60 Prozent gewährt werden können. So hat es auch der Mantelerlass vorgesehen.

In Artikel 25a, den wir jetzt behandeln, steht, dass der Bundesrat Auktionen einführen kann. Das hat bei uns in der Kommission eine lange Diskussion ausgelöst. Es gibt dann nicht nur einfach eine Entschädigung, einen Investitionsbeitrag, sondern der Bundesrat kann Auktionen durchführen. Unsere Kommission hat folgende Einschränkungen gemacht: Sie beantragt, dass solche Auktionen nur bei Anlagen ohne Eigenverbrauch durchgeführt werden können und nur ab einer installierten Leistung von 150 Kilowatt. Das ist der Unterschied: Sie will, dass wir Auktionen nur vorsehen für Anlagen, die direkt einspeisen, und nur bei einem höheren Wert. Die Begründung ist diejenige, dass bei Bauten mit zukünftigem Eigenverbrauch Planungssicherheit herrschen soll. Wenn man beispielsweise einen Neubau erstellt, dann will man bei der Planung ja wissen, ob man dann eine Förderung bekommt. Denn man kann nicht zuerst die Planung vornehmen, und dann bekommt man allenfalls den Zuschlag, oder man bekommt ihn nicht. Wir wollen diese Rechtsunsicherheit beseitigen. Das Ziel des Zubaus geht vor. Hingegen soll der Bundesrat bei Anlagen ab 150 Kilowatt ohne Eigenverbrauch die Möglichkeit haben, Auktionen vorzusehen. Für Anlagen unter 150 Kilowatt ohne Eigenverbrauch soll es auch Investitionskostenbeiträge geben, die der Bundesrat festlegt.

Das ist die Erklärung des gesamten Konzeptes, das eben vom Nationalrat abweicht.



Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat kann das unterstützen. Ich möchte einfach, auch weil Sie die Vorlage in dieser Session noch weiterberaten werden, ganz kurz jeweils auch die Position des Bundesrates darlegen.

Wir können diese Änderung Ihrer Kommission unterstützen. Sie will, dass man eben nur Anlagen ohne Eigenverbrauch, und dies ab einer Leistung von 150 Kilowatt, einer Auktion unterstellen kann. Der Nationalrat ist einfach etwas offener gewesen. Er hat auch Auktionen für Anlagen mit Eigenverbrauch und bereits ab einer Leistung von 100 Kilowatt vorgesehen. Das hätte dem Bundesrat einen etwas grösseren Spielraum gegeben. Wir können aber auch mit dieser Einschränkung leben. Es geht ja vor allem darum, mittels Auktionen grosse Anlagen ohne Eigenverbrauch möglichst effizient zu fördern, und dieses Ziel kann man mit beiden Varianten erreichen. Von daher können wir die Änderung Ihrer Kommission auch unterstützen.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4548)

Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 26

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...

a. ... von mindestens 3 Megawatt;

...

Abs. 2–5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Fässler Daniel, Bischof, Knecht, Rieder, Schmid Martin)

Abs. 1 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Graf Maya, Thorens Goumaz)

Abs. 1bis

Anspruch auf Investitionsbeiträge gemäss Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b und c hat, wer die Anforderungen gemäss Artikel 39a und 43a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991, sowie gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über die Fischerei bereits erfüllt oder mit der geplanten erheblichen Erneuerung bzw. Erweiterung erfüllt.

Ch. I art. 26

Proposition de la majorité

Al. 1

...

a. ... d'une puissance d'au moins 3 mégawatts;

...

Al. 2–5

Adhérer à la décision du Conseil national



Proposition de la minorité

(Fässler Daniel, Bischof, Knecht, Rieder, Schmid Martin)

Al. 1 let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Graf Maya, Thorens Goumaz)

Al. 1bis

Ont droit à des contributions d'investissement au sens de l'article 26 alinéa 1 lettres b et c, les projets qui satisfont déjà aux exigences des articles 39a et 43a de la loi sur la protection des eaux du 24 janvier 1991, ainsi qu'à celles de l'article 10 de la loi fédérale du 21 juin 1991 sur la pêche, ou qui les remplissent avec la rénovation notable ou l'agrandissement notable prévu.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich versuche das so neutral zu machen, wie ich kann. Ich spreche für beide Seiten, auch für die Mehrheit.

Wir haben in der Kommission einlässlich verschiedenste Varianten diskutiert. Es geht darum, wo die Fördergrenze festgelegt werden sollte, bei welcher Installation und bei welcher Leistungsart. Es wurde vorhin darauf hingewiesen, dass wir von vielen Kompromissen gesprochen haben und dass diese Vorlage auch nur dann Erfolg hat, wenn wir eben Kompromisse machen.

Hier geht es um die Frage, wo bei solchen neuen Kleinwasserkraftwerken die Fördergrenze gesetzt werden soll. Es ist unbestritten, dass Wasserkraftanlagen Einflüsse auf das Gewässerökosystem haben und für die Artenvielfalt belastend sein können, dass es auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Fische, auf die Biodiversität gibt. Angesichts dieses Spannungsverhältnisses ist eine Mehrheit unserer Kommission dem Antrag gefolgt, dass die Leistungsgrenze auf 3 Megawatt festgelegt werden sollte, obwohl der Nationalrat nach Diskussion der Anträge bei 1 Megawatt geblieben ist. Man hat also den Schutz der Umwelt in diesem Bereich stärker gewichtet als die Zubaumöglichkeiten bei der Wasserkraft. Es wurden auch viele Diskussionen darüber geführt, ob es zu einer Überförderung von Wasserkraftanlagen komme. Aber das ist bei diesem Erlass so oder so ausgeschlossen, weil man von Investitionsbeiträgen ausgeht. Diese sind einmalig und orientieren sich dann eben auch an Investitionskosten oder Referenzanlagen.

Ich würde es Herrn Kollege Fässler überlassen, dann etwas zur Minderheit zu sagen.

Aus unserer Sicht haben wir im Wasserbereich – ich kann das ja schon ein bisschen einbetten, es wurde auch schon beim Eintreten gesagt – ein Spannungsverhältnis zwischen der Ökologie und der Wasserkraftproduktion. Wir werden

AB 2021 S 752 / BO 2021 E 752

später auch dazu noch Mehrheitsentscheide fällen: Müssen bei neuen Wasserkraftwerken die Fischereigesetze, die Umweltvorschriften, die Gewässerschutzvorschriften umgesetzt sein?

Wir haben gleichzeitig noch die Anträge, die Kollege Engler eingebracht hat. Wir haben in der Kommission auch das Spannungsverhältnis zwischen dem ökologischen Schutz und der Nutzung diskutiert und haben diese gewichtet. Das ist eigentlich ein Teil, dessen Sie sich hier bei Ihren Entscheidungen bewusst sein müssen. Das gehört irgendwie ein bisschen zusammen, wenn wir über die Wasserkraft sprechen.

Sie sehen also, wir haben nicht nur dem Zubaupotenzial bei der Stromproduktion zum Durchbruch verhelfen wollen, sondern auch noch die Schutzinteressen gewichtet. In dieser Abwägung ist die Kommissionsmehrheit zum Schluss gekommen, dass eben 3 Megawatt die richtige Grösse wären.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich vertrete hier bei Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a einen Antrag, der in der Kommission nur knapp unterlegen ist, nämlich mit 6 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Um was geht es? Schon bei den vor fünf Jahren abgeschlossenen Beratungen zur Totalrevision des Energiegesetzes wurde intensiv darüber diskutiert, welche Wasserkraftanlagen wie gefördert werden sollen. Dabei ging es um unterschiedliche, sich teilweise ausschliessende Fördermodelle: erstens um das Einspeisevergütungssystem gemäss Artikel 19 fortfolgende; zweitens um die Investitionsbeiträge gemäss Artikel 24 fortfolgende; und drittens um die Marktprämien für die Grosswasserkraft gemäss Artikel 30.

Am Einspeisevergütungssystem können heute die Betreiber von Wasserkraftanlagen mit einer installierten Bruttoleistung zwischen 1 Megawatt und 10 Megawatt teilnehmen. Das heutige System der Investitionsbeiträge ist auf dieses Einspeisevergütungssystem abgestimmt. Das heisst für die Wasserkraft Folgendes: Einen Investitionsbeitrag können heute Betreiber von Wasserkraftanlagen in zwei Fällen in Anspruch nehmen, erstens für Neuanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt und zweitens für erhebliche Erweiterungen



oder Erneuerungen von bestehenden Anlagen mit einer Leistung von mindestens 300 Kilowatt. Eine Marktprämie schliesslich können sehr grosse Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt beanspruchen, dies zusätzlich zum Investitionsbeitrag. Bei der Revision des Energiegesetzes wurde dieses Fördersystem befristet, das Einspeisevergütungssystem bis Ende 2022 und das System der Einmalvergütung bzw. des Investitionsbeitrages bis Ende 2030.

Die Beschlüsse des Nationalrates sehen nun vor, dass bei den Wasserkraftanlagen neu folgende Anlagen einen Investitionsbeitrag beanspruchen können: erstens neue Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von mindestens 1 Megawatt und zweitens bestehende Wasserkraftanlagen für erhebliche Erweiterungen bzw. erhebliche Erneuerungen, sofern sie danach eine Leistung von mindestens 300 Kilowatt aufweisen.

Die Bedingungen für die Teilnahme am System der Marktprämie sollen unverändert bleiben. Die von mir vertretene Minderheit ist mit dem Nationalrat der Überzeugung, dass dies so schlüssig ist. Eine knappe Mehrheit der Kommission möchte nun aber neue Wasserkraftanlagen nur noch unterstützen, wenn diese eine Leistung von 3 Megawatt oder mehr aufweisen. Damit würde für die kleine, aber auch für die mittelgrosse Wasserkraft keine an das bisherige System anschliessende Übergangslösung geschaffen, sondern eine Verschärfung beschlossen, die aus energiepolitischen Gründen keinen Sinn macht.

Es wird immer wieder betont, dass die Wasserkraft das Rückgrat der schweizerischen Stromversorgung sei und dass sie dies in naher Zukunft noch stärker sein werde. Es wäre daher absolut unverständlich, wenn wir vor diesem Hintergrund den Neubau von Wasserkraftanlagen zusätzlich behindern würden. Dass das Potenzial gross ist, zeigt nur schon ein Blick in die Liste der noch nicht realisierten Projekte, die über einen positiven Bescheid für die Teilnahme am Einspeisevergütungssystem verfügen. Es handelt sich dabei um 84 Projekte mit einer durchschnittlichen Leistung von 1,35 Megawatt und einer durchschnittlichen Jahresproduktion von 5 Gigawattstunden bei vergleichsweise tiefen Förderkosten von 7,7 Rappen pro Kilowattstunde.

Wir diskutieren bei meinem Minderheitsantrag nicht über Kleinstanlagen. Lassen Sie sich bitte nicht von den kleinen Zahlen 1 und 3 täuschen. Wir reden von Anlagen mit 1 bis 3 Megawatt. Denn bereits mit der vom Nationalrat beschlossenen Leistungsgrenze von 1 Megawatt werden Wasserkraftanlagen ausgeschlossen, die jedes Jahr bis zu 3,7 Gigawattstunden, d. h. 3,7 Millionen Kilowattstunden, erneuerbaren Strom produzieren würden. Das ist notabene mehr, als die grosse 2,2-Megawatt-Solaranlage der Axpo an der Muttssee-Staumauer produziert, über die letzte oder vorletzte Woche in den Medien berichtet wurde.

Wären nun Investitionsbeiträge nur für Neuanlagen mit einer Leistung von mindestens 3 Megawatt möglich, würden sogar Wasserkraftanlagen mit einer Jahresleistung von bis zu 11 Gigawattstunden vom Fördersystem ausgeschlossen. Das wäre mit Blick auf die gefährdete und so oft diskutierte Versorgungssicherheit schwer erklärbar.

Ich erlaube mir noch eine andere Rechnung. Wir haben in der Kommission erfahren, dass es 700 Quadratmeter Dachfläche braucht, um mit einer Fotovoltaikanlage eine Leistung von 100 Kilowatt oder 0,1 Megawatt zu erreichen. Um eine Wasserkraftanlage mit einer Leistung von z. B. 2,5 Megawatt – und diese wäre unter der Grenze von 3 Megawatt, welche die Kommissionsmehrheit vorschlägt – durch eine Fotovoltaikanlage zu substituieren, müsste also eine Dachfläche von 17 500 Quadratmetern mit Panels belegt werden. Bei einer angenommenen Dachbreite von 15 Metern müssten die zur Verfügung stehenden Dächer also mehr als einen Kilometer lang sein. Dass die entsprechende Anlage zudem den Nachteil hätte, nur bei schönem Wetter Strom zu produzieren und im Winterhalbjahr über eine unterdurchschnittliche Leistung zu verfügen, sei auch noch bemerkt.

Mein Fazit: Es wäre unverständlich, wenn wir bei der Wasserkraft auf ein bedeutendes Potenzial leichtfertig verzichten würden. Ich ersuche Sie daher, meine Minderheit zu unterstützen. Sie schliessen sich damit übrigens einer klaren Mehrheit des Nationalrates an. Dieser hat diese Frage mit 124 zu 62 Stimmen bei 5 Enthaltungen, d. h. mit einer Zweidrittelmehrheit, im Sinne meiner Minderheit entschieden.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais ajouter quelques arguments à ceux que le rapporteur a déjà énoncés; ce sont donc des arguments en faveur de la majorité.

Oui, c'est vrai, la question de l'impact écologique de ces petites installations sur la biodiversité a été un enjeu important; cela a été discuté dans notre commission. Mais je pense qu'il ne faut pas réduire la discussion à un conflit qui opposerait la production d'énergie renouvelable et la protection de la biodiversité dans des zones où celle-ci est déjà gravement menacée. En effet, il y a d'autres arguments qui plaident en faveur de la majorité.

D'abord un argument d'efficience et d'efficacité économique. En effet, l'argent engagé pour soutenir ces petites centrales serait mieux utilisé, permettrait de créer plus d'énergie renouvelable, s'il était investi dans d'autres domaines, par exemple dans le photovoltaïque. Notre collègue Fässler l'a dit, il faut effectivement des surfaces de photovoltaïque, mais je pense que nous avons ces surfaces à disposition dans notre pays. On pourrait déve-



lopper plus rapidement de plus grandes quantités de production d'énergie avec la même somme si l'on dirigeait cet argent dans le domaine du photovoltaïque plutôt que dans celui des petites installations hydroélectriques. Ensuite, un deuxième point qui me paraît important, c'est que ces petites installations n'offrent pas de capacité de stockage pour l'approvisionnement hivernal. Ce sont de petites installations; on ne parle pas de grands barrages que l'on peut adapter pour permettre de générer cette capacité de stockage. Donc, finalement, ces petites installations ne nous semblent pas d'un grand soutien pendant la phase délicate de l'approvisionnement hivernal. Là encore, le photovoltaïque peut être d'un grand soutien s'il est installé au-dessus des stratus. On a eu plusieurs fois des discussions sur le potentiel du photovoltaïque hivernal; il y a des infrastructures et

AB 2021 S 753 / BO 2021 E 753

des bâtiments en altitude qui se prêtent très bien à ce type d'installations.

Je le répète, économiquement, ce serait plus intéressant d'investir dans cette direction.

Il y a aussi la question de la lourdeur administrative si on veut subventionner un grand nombre de petits projets. Il faut chaque fois entamer des démarches complexes qui surchargent les administrations cantonales, alors que nous devons agir vite et de manière efficace. Je pense que c'est encore un argument supplémentaire en faveur des propositions de la majorité de la commission.

Je précise un point dont on a moins parlé: il est vrai que les petites installations peuvent se situer dans ces régions naturelles particulièrement sensibles sur le plan de la biodiversité, mais elles peuvent aussi se situer dans des conduites d'eau potable et d'eaux usées. Ces installations, qui ne poseraient pas de problèmes en matière de biodiversité, ne seraient pas touchées par la limite et pourraient continuer d'être soutenues.

Les propositions de la majorité de la commission sont bonnes. Ce ne sont pas seulement des propositions pour protéger la biodiversité, mais aussi des propositions pour utiliser le plus efficacement possible les moyens dont nous disposons, qui sont limités. Comme cela a été dit plusieurs fois dans le débat d'entrée en matière, le défi est immense. Le besoin de développement des énergies renouvelables est très important. Il est donc d'autant plus pertinent d'utiliser l'argent limité qui est à notre disposition de manière à produire un maximum d'énergie le plus rapidement possible, le plus efficacement possible, avec le moins de charges administratives possible et avec le moins d'impacts désagréables possible pour ce qui concerne l'autre grand défi auquel nous faisons face, à savoir les pertes en matière de biodiversité.

Je vous encourage donc, comme le rapporteur, à suivre la majorité de la commission.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Berichterstatter der Kommission hat ja die ökologischen Nebenwirkungen dieses Mehrheitsantrages mit angezogener Handbremse dargelegt, und zwar völlig zu Recht. Es geht hier nämlich nicht um eine ökologische Frage. Damit lege ich auch meine Interessenbindungen offen. Die erste: Ich bin Präsident des Fischereiverbandes; das spielt hier aber überhaupt keine Rolle. Meine zweite Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Finanzkommission dieses Rates und damit ein bisschen darauf konditioniert, auf die Effizienz des Mitteleinsatzes zu schauen. Meine dritte Interessenbindung: Ich gehöre seit rund einem Jahr auch zur Strombranche. Ich produziere nämlich selber Solarstrom.

Einfach damit Sie den Zusammenhang sehen: Seit über einem Jahr warte ich auf einen Beitrag, und zwar weil das Geld knapp ist. Da hat man irgendeine Warteliste. Ich habe hier ein Papier des Bundesamtes für Energie, das zuhause der UREK-N abgegeben wurde. Da sehen wir, dass aus diesem Paket hier rund 1,5 Milliarden Franken an Förderkosten entstehen, dass aber der Netzzuschlag bloss 1,3 Milliarden ergibt. Wir leben also jetzt schon von den Reserven. Das führt dann eben zu diesen Wartelisten. Ich kann damit leben. Dass ich Geld kriege, war ja nicht der Grund dafür, dass ich Solarstrom produziere. Aber diese Wartelisten sind einfach eine der Nebenwirkungen, wenn das Geld knapp ist.

Wir haben jetzt in dramatischen Tönen gehört, dass der Strom knapp werden wird. Der Strom wird knapp werden, aber das Geld ist jetzt schon knapp. Deshalb ist es ganz entscheidend – meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen –, dass wir das knappe Geld, das zur Verfügung steht, möglichst effizient einsetzen. Ich habe mir von entsprechenden Fachleuten ein paar Zahlen zusammenstellen lassen. Ich habe hier fünf Beispiele von Kleinwasserkraftwerken mit einer installierten Leistung zwischen 1,4 und 2,6 Megawatt. Zusammen gibt das 10,2 Megawatt. Die Bauinvestitionen für diese fünf Anlagen betragen zwischen 4,8 und 19 Millionen Franken, insgesamt 56 Millionen Franken. Wenn ich jetzt diese 56 Millionen auf die installierte Leistung herunterbreche, dann gibt das einen durchschnittlichen Preis von 5500 Franken pro installiertes Kilowatt Leistung.

Ich habe hier noch ein anderes Beispiel, den Lago Bianco, das spielt in meiner Heimatregion eine Rolle. Da soll Wasser aus dem Lago di Poschiavo auf den Berninapass hinauf in den Lago Bianco gepumpt werden, und dann kann man das ablassen. Das ist eine installierte Leistung von rund 1000 Megawatt, es soll dort also das Hundertfache – das Hundertfache! – dieser fünf kleinen Wasserkraftwerke verbaut werden, mit Kosten von



rund 2,2 Milliarden Franken. Da kommt man auf einen Preis von knapp 2100 Franken. Also, Sie sehen: hier 2100 Franken, dort 5500 Franken.

Aus dem Papier des BFE, das ich vorhin erwähnt habe, ersehen wir, dass für die drei Kategorien Fotovoltaik, Grosswasserkraft, Kleinwasserkraft insgesamt 465 Millionen Franken eingesetzt werden. Für die Fotovoltaik werden 70 Prozent dieses Geldes eingesetzt. Beim Zubau, der daraus resultiert – und es geht nur um den Zubau und nicht um bestehende Werke –, werden mit der Fotovoltaik 85 Prozent erreicht. Bei Grosswasserkraftwerken setzt man 21 Prozent des Geldes ein, 21 Prozent von 465 Millionen Franken, und kriegt rund 12 Prozent des Zubaus. Bei der Kleinwasserkraft setzt man 8,6 Prozent des Geldes ein und kriegt einen Zubau von 2 Prozent. Ich weiss, Kleinvieh macht auch Mist – in der Regel wird das ja gesagt. Ja, natürlich macht Kleinvieh auch Mist, aber wir wollen ja nicht Kleinvieh, das Mist produziert, sondern Kleinvieh, das Eier legt oder was auch immer. Es geht wirklich darum, dass man das knappe Geld möglichst effizient einsetzt.

Kurz und gut, man kann sagen: Wenn Sie einen Franken in die Kleinwasserkraft stecken, gibt es soundso viel zusätzlichen Strom; wenn Sie ihn in die Grosswasserkraft stecken, gibt es etwa das Zweieinhalbfache an Strom; und wenn Sie ihn in Fotovoltaik stecken würden, wäre es rund das Fünffache. Es ist also nicht ein Gebot der ökologischen Moral, hier der Mehrheit zu folgen, sondern es ist ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet hier, in dieser Bankreihe, der ökonomischen Vernunft das Wort geredet wird. Es geht hier – noch einmal – nicht um irgendwelche ökologische Romantik, sondern es geht ganz klar um Franken und Rappen, die möglichst effizient eingesetzt werden sollen. Dass das eine positive ökologische Nebenwirkung hat, freut mich natürlich ganz besonders. Aber das ist nicht die Hauptzielrichtung dieses Mehrheitsantrages, sondern es ist quasi die Beilage zum Filetstück. Das Filetstück ist der effiziente Einsatz der knappen Mittel.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen. Sie begehen damit keinen Sündenfall, sondern Sie sorgen dafür, dass das knappe Geld möglichst effizient eingesetzt wird.

Français Olivier (RL, VD): C'est un débat intéressant. Je ne fais pas partie de la commission. Mais il est toujours intéressant d'entendre les rapports de majorité, de minorité et les positions des partis politiques. Je pourrais m'adresser au groupe des Verts comme au groupe socialiste, qui, je le rappelle, ont adopté cet article – aujourd'hui complètement contesté – mais quasi unanimement accepté au Conseil national. Je constate qu'avec des mots, l'on peut dire tout le contraire de ce qu'on a dit auparavant. Ne pas investir dans l'énergie renouvelable revient finalement à dire que l'on va attendre un tout petit peu que de grands projets puissent être exécutés, en particulier par rapport à l'énergie hydraulique et au photovoltaïque. Dans les deux cas, le Conseil fédéral a toujours rejeté les propositions venant des chambres. Cela a été le cas pour le photovoltaïque par rapport à ma motion, qui a été complètement corrigée depuis, puis adoptée. Je constate maintenant que le groupe des Verts et le groupe socialiste acceptent cette proposition au Conseil national et la rejettent dans notre chambre. J'ai entendu les propos de M. Zanetti sur les investissements: oui, il faut investir, c'est évident! Et il faut investir beaucoup, afin de soutenir la construction d'infrastructures générant de l'énergie électrique. Par contre, il faut s'assurer qu'en matière de fonctionnement il soit possible de garantir le renouvellement; c'est fondamental. Tout financement accordé par la Confédération suit ce concept. Il faut donc une aide financière. Bien sûr, c'est de l'argent. On peut se poser la question de savoir

AB 2021 S 754 / BO 2021 E 754

pourquoi l'on passe de 10 mégawatts à 3 mégawatts, voire à 1 mégawatt.

Je suis tombé sur un article de publicité – qui est dans cette petite boîte – dans "Le Matin Dimanche", qui indique la plus-value que peuvent apporter les microcentrales. Je vais apporter des contre-arguments aux propos de Mme Thorens Goumaz: plus l'équipement est petit, moins il y a un impact environnemental, c'est fondamental. Soutenir les centrales de 1 mégawatt apporte donc une plus-value environnementale. Cela me paraît important.

S'agissant du stockage, le problème se pose pour le projet dans son entier. Si vous êtes opposée au principe des petits équipements, il faut carrément et complètement rejeter le projet. Or, le titre de l'initiative de laquelle le projet est issu vise à "accorder une rétribution unique également pour le biogaz, la petite hydraulique". Qu'est-ce que la petite hydraulique? C'est justement 1 mégawatt. Le Conseil national a donc bien interprété l'objectif de l'initiative parlementaire Girod, à laquelle d'ailleurs les deux chambres ont donné suite. Il faut donc aller dans ce sens.

S'agissant des charges administratives: dans tous les cas, il y a des charges administratives. Mais plus l'installation est importante, plus ce sera délicat et difficile. Donc, il faut vraiment favoriser les petites installations, puis les mettre en réseau. Sur ce point, je donne raison à Mme Thorens Goumaz, il est vrai que le photovoltaïque



offre une plus-value, mais il a aussi une conséquence sur l'espace – nous le verrons lors de la présentation des grands projets sur la biodiversité –, à moins de l'installer sur les murs de soutènement, qui sont des objets déjà construits. Dans tous les cas, il peut y avoir des conséquences sur l'espace.

La minorité Fässler Daniel est une bonne proposition: elle est tout à fait conforme à la volonté de la Chambre basse et je ne peux que vous recommander de la soutenir.

Germann Hannes (V, SH): Ich war einmal als Stellvertreter in der Kommission und habe den ersten Teil der Diskussionen auch gut mitbekommen. Nun meine ich aber, man hätte den gemeinsamen Willen gezeigt, eine Lösung zu finden, um die Erneuerbaren wo immer möglich zu fordern und natürlich auch zu fördern. Wenn ich aber dem Minderheitssprecher gut zugehört habe, dann hat er eben auch wieder versucht, Wasser- gegen Solarenergie auszuspielen. Das bringt meines Erachtens überhaupt nichts; wir müssen beides fördern. Wir tun das. Aber wir sind dem Steuerzahler und dem Stromkonsumenten gegenüber auch verpflichtet, dies möglichst effizient zu tun. Ich glaube, die Zahlen, die Kollege Zanetti hier erwähnt hat, sprechen für sich.

Sie können nicht beliebig viele Mittel für Kraftwerke einsetzen, die auch etwas bringen und die auch erneuerbare Energie produzieren. Das macht auch die Kleinwasserkraft. Es sei einfach daran erinnert – auch wenn die Sonne ja logischerweise nicht das ganze Jahr scheint, wie auch nicht jeder Bach das ganze Jahr Wasser führt. Aber davon mal abgesehen, ist das mit der Solarenergie unbestritten.

Das Bundesamt für Energie hat in seiner Wasserpotenzialstudie deutlich gezeigt, wo die Potenziale liegen. Bei der Wasserkraft, namentlich bei der Kleinwasserkraft, sind sie insgesamt eben deutlich tiefer, nämlich bis zu achtzig Mal tiefer. Das soll absolut noch nichts sagen. Aber ich verweise Sie einfach auf Folgendes: Mit jeder Wasserkraftanlage machen Sie einen Eingriff in die Natur. Je nachdem, wo das Gewässer ist, müssen Sie auch den Strom relativ weit abführen usw. Das zieht dann wiederum Anlagen nach sich, währenddem Dächer und Fassaden bereits stehen. Ob nun Ziegel darauf sind oder ein Blechdach oder was auch immer – das kann durch eine moderne Solaranlage ersetzt werden. Die sieht erst noch besser aus und nützt etwas, ist aber kein Abbau an Biodiversität und kein Eingriff in die Natur. Namentlich bei diesem Aspekt habe ich auch Verständnis für die Fischerei. Ich war damals dabei, als man den Gegenvorschlag zur Fischerei-Initiative ausarbeitete. Ich will jetzt auch nicht weiter in die Vergangenheit zurückgehen. Doch dort ist man der Fischerei zu Recht ein Stück weit entgegengekommen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a der Mehrheit zu folgen und bei 3 Megawatt zu bleiben. Bei Artikel 26 Absatz 1bis bitte ich Sie dann, die Minderheit Zanetti Roberto zu unterstützen. Ich greife hier vor, dann muss ich nachher das Wort nicht mehr ergreifen. Ich danke Ihnen für eine vernünftige Energiepolitik, die auch einen vernünftigen und effizienten Ressourceneinsatz vorsieht.

Fässler Daniel (M-E, AI): Es ist mir ein Anliegen, ein offenbar entstandenes Missverständnis auszuräumen. Ich beziehe mich dabei auf die Voten von Kollegin Thorens Goumaz und von Kollege Germann. Es ist überhaupt nicht meine Absicht, Technologien gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen alle Technologien, die wir heute beim Eintreten diskutiert haben, um die Herausforderungen zu meistern. Ich bin auch absolut ein Verfechter der Fotovoltaik. Da hätten Sie mich sonst falsch verstanden. Ich wollte nur aufzeigen – und das war nur ein Rechenbeispiel –, wie viel Dachfläche man bei der Fotovoltaik einsetzen muss, um die gleiche Leistung zu produzieren wie bei der Wasserkraft. Es war mein einziges Bestreben, Ihnen aufzuzeigen, dass wir, wenn wir von Kleinwasserkraft reden, eben auch von einer mittelgrossen Wasserkraft reden, falls wir Anlagen beschneiden wollen, die weniger als 3 Megawatt installierte Leistung haben.

Dann zur Kosteneffizienz: Ich möchte jetzt keine Kommissionssitzung starten. Wir haben in der Kommission, das sei immerhin noch gesagt, über die Kosteneffizienz diskutiert. Wir haben dabei festgestellt, dass die Kleinwasserkraft eine gute Kosteneffizienz hat, insbesondere dann, wenn man bei der Wasserkraft eben die ganze Lebensdauer betrachtet – die der Konzessionsdauer entspricht; das sind 40, 60, 80 Jahre – und nicht nur die Dauer der kostendeckenden Einspeisevergütung. Die Kleinwasserkraft steht kostenmässig und bezüglich der Effizienz nicht schlechter da als andere Technologien.

Meine Schlussbemerkung: Wir haben beim Eintreten übereinstimmend festgestellt, dass wir vor grossen, vor sehr grossen Herausforderungen stehen, dass wir diese anpacken müssen. Wir haben jetzt hier, bei dieser Frage, die erste Nagelprobe. Ich bin gespannt, wie Sie sich hier entscheiden.

Zanetti Roberto (S, SO): Ganz kurz, ich möchte einfach zwei Missverständnisse von Kollege François korrigieren. Er hat ja den Mehrheitsantrag parteipolitisch adressiert; das ist hier in diesem Saal eher unüblich, aber ich habe da keine Berührungsängste. Ich kann ihn beruhigen: Das Resultat der Abstimmung war 6 zu 5, und die von ihm adressierten Absender des Antrages sind in der Kommission nicht zu sechst; die einen bedauern dies, die anderen erfreut es. Es war also nicht eine rot-grüne Übung. Dies zum Ersten. Zum Zweiten: Sie haben



gesagt, wir bekämpften den Entscheid des Nationalrates. Davon kann keine Rede sein. Wir optimieren diesen Entscheid von 1 auf 3 Megawatt.

Vielleicht noch zu Kollege Fässler: Wenn er sagt, die Wirkung der Kleinwasserkraft sei gut, will ich gar nicht widersprechen. Bei der Grosswasserkraft ist sie einfach besser, und besser ist eben mehr als gut. Deshalb noch einmal: Wenn das Geld knapp ist und der Strom immer knapper wird, dann müssen wir klotzen und nicht kleckern. Wenn wir in Kleinwasserkraftwerke investieren, dann kleckern wir eben, und wenn wir in Grosswasserkraftwerke investieren, dann klotzen wir. Hier plädiere ich für einmal für Klotzen.

Deshalb bitte ich Sie, mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Kollege Zanetti hat mich natürlich auch als Verwaltungsrat von Repower herausgefordert, indem er das aus meiner Sicht hervorragende Projekt Lago Bianco für ein Pumpspeicherwerk mit 1000 Megawatt Leistung ins Spiel gebracht hat. Leider hat die Vorlage zur parlamentarischen Initiative Girod doch auch erhebliche Mängel. Denn gerade Pumpspeicherwerke sind ausgenommen. Wenn Sie Artikel 6 Absatz 2 zum Umwälzbetrieb anschauen, dann sehen Sie, dass eben genau das nicht Inhalt der Vorlage ist. Ich bin mit Ihnen einig. Wir werden aber später die Frage prüfen müssen, wie wir mit diesen Projekten umgehen wollen. Gerade bei dieser Vorlage stehen diese Projekte aber eben nicht zur Diskussion. Sie sind

AB 2021 S 755 / BO 2021 E 755

ausgeschlossen, weil sie erhebliche finanzielle Mittel binden würden, die den Rahmen der Initiative weit übersteigen. Sie können das in Artikel 6 Absatz 2 lesen: "Kein Anspruch auf einen Investitionsbeitrag besteht für den Anteil der Anlage, der dem Umwälzbetrieb dient." Sonst kann mich die Frau Bundesrätin korrigieren. Wir werden sofort ein Gesuch einreichen, wenn es anders aussieht und die Mittel vorhanden sind. Das zum Projekt Lago Bianco. Umgekehrt würde, da hat Herr Zanetti recht, beispielsweise das Projekt Chlus – das ist ein Projekt für ein Grosswasserkraftwerk im Prättigau, das bisher nicht realisiert wurde – Investitionsbeiträge erhalten.

Ich möchte hier aber auch noch etwas Sachliches sagen: Ökonomisch sind die Beiträge – es ist ganz wichtig, das zu verstehen – bei der Wasserkraft gedeckelt. Es ist also nicht so, dass bei der Fotovoltaik gekürzt würde, wenn jetzt viele solche Projekte kämen. Sie sehen in Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b, dass die Mittel begrenzt sind. Die Frau Bundesrätin kann das sicher bestätigen. Es ist für die Förderung dieser Wasserkraftwerke nur dieser Bereich gegeben. Die Mittel sind – sofern ich das nicht falsch verstanden habe – im Gesetz gedeckelt. Deshalb geht es, Kollege Zanetti, in diesem Bereich nicht zulasten der Fotovoltaik.

Bezüglich Fördereffizienz verstehe ich es, wenn Sie alte Projekte aus der KEV-Zeit zitieren. Da gibt es durchaus solche Beispiele. Das ist richtig. Wir machen aber mit der parlamentarischen Initiative Girod eine neue Gesetzgebung mit Investitionsbeiträgen. Wir gehen von den anrechenbaren Investitionskosten aus. Dort gibt es eben 60 Prozent. Es ist also gedeckelt. Die Überförderung, die Sie erwähnt haben, und diese Ineffizienzen sind in diesem Bereich, glaube ich, weniger gegeben.

Herr Zanetti hat vielleicht die Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich gemeint. Wir haben den Sprecher der nationalrätlichen Kommission bei uns in der Kommission gehabt. Kollege Nordmann – ich darf ihn, glaube ich, schon zitieren – hat darauf hingewiesen, dass man diesen Aspekt im Nationalrat und auch in der Schwesterkommission diskutiert hat. Man war dort der Auffassung, dass kleinere Anlagen so oder so teurer seien. Wenn die Investitionsbeiträge gedeckelt sind und man teurere Anlagen hat, dann sind diese gar nicht wirtschaftlich, wenn sie zu klein sind.

Die Leistungsgrösse von 1 Megawatt – hier werde ich noch ein Beispiel machen – ist wahrscheinlich so oder so falsch, so wie 3 Megawatt auch falsch sind. Denn über die Auswirkungen auf die Umwelt sagt das nichts. Wenn Sie 1 Megawatt nehmen, dann haben Sie ein Aarekraftwerk. Der Vertreter des Bundesamtes für Energie hat dieses Beispiel gemacht: Unten an der Aare gibt es das Matte-Kraftwerk. Das ist ein 1-Megawatt-Kraftwerk, das wir jetzt eigentlich ausschliessen würden. Das produziert an der Aare rund um die Uhr Strom. Er hat gesagt, das Kraftwerk produziere etwa 6 bis 7 Gigawattstunden pro Jahr. Das hat nur eine Leistung von 1 Megawatt, ist aber höchstwahrscheinlich im Fluss. Dann gibt es aber auch andere Kraftwerke, die haben eine höhere installierte Leistung.

Wir sind zum Schluss gekommen – und deshalb stehe ich zu meiner Aussage –, dass man diese Limitierung nur ökologisch begründen kann. Ökonomisch geht das aus meiner Sicht nicht, und dazu würde ich später mit Herrn Zanetti die Diskussionen weiterführen.

Ich möchte eben nicht Technologien gegeneinander ausspielen. Ich bin hier der festen Überzeugung, dass wir gar nicht erst beginnen sollten, den ökonomischen Vergleich zu Wind oder zu Biomasse zu machen, weil uns



das nicht ans Ziel führt.

In der Kommission war die Frage so umstritten wie in der Diskussion hier.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Diskussion, die Sie geführt haben, ist eine klassische Diskussion beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Alle wollen vorwärtskommen, alle sind sich einig: Es braucht mehr einheimischen Strom aus erneuerbaren Energien. Dann gibt es aber die ökologischen und die ökonomischen Überlegungen. Man sieht, dass die einzelnen Technologien ihre Vorzüge haben, aber natürlich auch ihre Nachteile, und man muss das gegeneinander abwägen.

Zu den ökonomischen Überlegungen: Man kann natürlich immer sagen, man fördere nur noch die günstigste, fördereffizienteste Technologie – da müssen Sie wahrscheinlich zur Fotovoltaik gehen. Aber wenn Sie es auf dem gleichen Niveau vergleichen, dann ist von Kleinwasserkraft, Wind und Biomasse die Kleinwasserkraft ganz klar die fördereffizienteste Technologie; 2,67 Rappen sind es bei der Kleinwasserkraft, 3 Rappen beim Wind, 3,2 Rappen bei der Biomasse. Hier sind wir uns einig: Niemand hier drin würde sagen, dass wir Biomasse und Wind nicht machen und nur auf die Kleinwasserkraft setzen. Von daher ist die Fördereffizienz zwar ein wichtiges Element, aber sicher nicht das einzige.

Zur Frage der Ökologie: Da ist es wichtig, sich nicht nur von der Grösse eines Wasserkraftwerkes leiten zu lassen. Sie definieren jetzt die Förderuntergrenze: Ist es 1 Megawatt, oder sind es 3 Megawatt? Die Diskussion wurde schon früher geführt. Solche Förderuntergrenzen sind ja immer etwas Willkürliches. Man kann zum Beispiel nicht sagen, 1 Megawatt sei genau richtig. Manchmal ist es schon auch wichtig, dass man die Geschichte eines solchen Wertes ein bisschen anschaut. Ich muss Sie daran erinnern, dass Sie diese Grenze bei der Totalrevision des Energiegesetzes vor einigen Jahren bei 1 Megawatt festgelegt haben. Vorher gab es gar keine Förderuntergrenze. Das war damals ein Erfolg der Vertreterinnen und Vertreter der Schutzinteressen: Wow, wir haben jetzt eine Förderuntergrenze von 1 Megawatt! Das war damals ein Kompromiss. Gleichzeitig haben die Vertreterinnen und Vertreter der Schutzinteressen akzeptiert, dass es eben auch das neue nationale Interesse an der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gibt. Ich würde vor allem dafür plädieren, diesen Kompromiss nicht nach so kurzer Zeit infrage zu stellen.

Vielleicht noch zu dem, was der Kommissionspräsident erwähnt hat: Ein 1-Megawatt-Kraftwerk ist nicht so wahnsinnig klein. Sie haben das Aarekraftwerk im Mattequartier erwähnt. Es hat eine Leistung von 1,15 Megawatt. Das ist immerhin Strom für 1500 Haushalte. Das ist nicht so klein. Nochmals: Wenn Sie die Fördereffizienz anschauen, wenn Sie die tatsächliche Grösse eines solchen Kraftwerks anschauen, wenn Sie Kompromisse, die Sie damals ausgehandelt haben, nicht nach kurzer Zeit wieder infrage stellen wollen, dann spricht doch einiges dafür, dass Sie die Kommissionsminderheit unterstützen. Ich denke, das Resultat im Nationalrat war sehr, sehr klar.

Sie wollen diese Vorlage ins Trockene bringen. Ich bitte Sie, hier die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Zanetti Roberto (S, SO): Bei Absatz 1bis kann ich es kurz machen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit. Wir haben gewässerschutzrechtliche oder fischereigesetzliche Pflichten zur Sanierung. Diese bestehen bereits. Diese Sanierungspflichten werden über Artikel 34 des Energiegesetzes abgegolten. Die Minderheit sagt, wenn man für ganz kleine Wasserkraftwerke, die dann neu eine Leistung von 300 Kilowatt haben sollen, Beiträge will, dann soll entweder bereits ökologisch saniert worden sein, oder es soll im Rahmen dieser Erneuerung ökologisch saniert werden.

Einfach damit Sie das Gesamtbild haben: In der Kommission lag ein Antrag vor, die Buchstaben b und c integral zu streichen. Das war an sich der, ich sage jetzt mal, ökologisch radikale Antrag. Und dieser Minderheitsantrag hier fordert eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass ich seit letztem Herbst auch Solarpanels auf dem Dach habe. Sie wissen: Bei Flachdächern gibt es diejenigen, die dicht sind, und diejenigen, die dicht waren. Bei mir war es immer noch die erste Kategorie. Da habe ich, bevor ich die Solaranlage montiert habe, das Dach in Ordnung bringen lassen. Es macht einfach Sinn, dass man handwerkliche Arbeiten im Rahmen der Erweiterung oder der Sanierung macht. Dasselbe würden wahrscheinlich Kleinwasserkraftwerk-Betreiber machen. Sie würden sich sagen: Wenn ich ausbaue oder erweitere, dann mache ich das, was ich eh machen muss, im gleichen Aufwisch. Es verursacht nicht mehr Kosten, es verursacht nicht mehr Aufwand, sondern es

AB 2021 S 756 / BO 2021 E 756

wird allenfalls zeitlich ein bisschen vorgezogen, was zweifellos im Interesse aller sein kann. Deshalb ist es auch für einen solchen Betreiber an sich ein Gebot der betriebswirtschaftlichen Vernunft, dass er die Erweiterung oder Erneuerung zusammen mit der ökologischen Sanierung macht.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Sie fordern damit nichts Neues, sondern das, was





eh gesetzlich verlangt ist, vielleicht ein bisschen früher.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Mit der letzten Aussage hat Herr Zanetti natürlich vollständig recht: Wenn ein Ausbau oder eine Erweiterung eines Wasserkraftwerks eine Konzessionsänderung braucht oder eine Bewilligung bekommt, dann sind die Voraussetzungen auch in Bezug auf den Gewässerschutz und das Fischereigesetz einzuhalten. Denn niemand kann ein Wasserkraftwerk erweitern oder ausbauen oder neu bauen, ohne die erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

In der Kommission war dann mehr die Koordination zwischen den Bundesämtern und den Verfahren ein Thema. Denn vom BFE wurde auch darauf hingewiesen, dass beim Zuspruch der Förderung vonseiten der Verwaltung auch noch diese Aspekte überprüft werden müssen; das sei dann an den Kantonen. Das ist der Punkt, der letztlich dazu geführt hat, dass eine Mehrheit entschieden hat, dass man das nicht aufnimmt. Aber auch beim Entscheid der Mehrheit ist es so, dass die gesetzlichen Voraussetzungen des Fischereigesetzes und des Gewässerschutzgesetzes unabhängig davon gelten.

Herr Zanetti hat natürlich auch recht, wenn er darauf hinweist, dass die Umsetzung noch nicht dort ist, wo sie sein sollte. Vielleicht wird dann noch Herr Engler das Wort ergreifen und darauf hinweisen, dass letztlich auch die Verfahren zu einem Abschluss gebracht werden müssen. Denn wenn es dazu führt, dass die Abklärungen nicht mehr durchgeführt werden können, dann wird eben auch nicht zugebaut. Das ist nicht die Idee des Gesetzgebers. Die Idee ist es, dass derjenige, der Förderbeiträge bekommt, auch seine Wasserkraftanlage saniert oder in Einklang mit dem Gesetz bringt.

Unter diesem Aspekt hat diese Abwägung aus Sicht der Mehrheit ergeben, dass wir keine neue Komplikation schaffen sollten, dass nicht aufgenommen werden soll, was sonst schon im Gesetz steht. Deshalb haben wir uns an den Beschluss des Nationalrates gehalten.

Rieder Beat (M-E, VS): Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Kommission keine Lösung betreffend zwei Punkte: die verfahrenstechnische Abwicklung dieser ökologischen Sanierungen und die Kosten. Ich glaube, wenn wir jetzt vorhin bei den Kleinwasserkraftwerken einen Schritt in Richtung Produktion gemacht haben, können wir hier auch einen Schritt in Richtung Ökologie unternehmen. Eingebettet in die Einzelanträge Engler, die später ausgeführt werden, kann ich mir gut vorstellen, dass wir diesem Minderheitsantrag jetzt zustimmen können, allerdings eben im Hinblick auf die Lösung der Verfahrensfragen. Es nützt ja nichts, wenn wir hier ins Gesetz Selbstverständlichkeiten schreiben und dann bei der effektiven Ausführung die betreffenden Betreiber vor ungelösten Problemen stehen, weil sie Bewilligungen nicht erhalten – und zwar nicht ein Jahr lang, sondern eben zehn Jahre lang.

Von daher bin ich der Meinung, dass zusammen mit den Anträgen Engler diesem Minderheitsantrag zugestimmt werden kann. Wohlgermerkt: Damals hatten wir diese Anträge, diese Vorstellungen nicht auf dem Tisch.

Engler Stefan (M-E, GR): Was hier die Minderheit Zanetti Roberto verlangt, ist nicht unvernünftig, im Gegenteil; es bringt das Gewässerschutzgesetz, das Fischereigesetz und das Energiegesetz auf den gleichen Nenner. An und für sich hat es Kollege Schmid treffend gesagt: Es wird keine Erneuerung und keine wesentliche Erweiterung eines bestehenden Wasserkraftwerks bewilligt, ohne dass mindestens die Auflage verfügt wird, dass eine ökologische Sanierung der entsprechenden Wasserkraftwerke zu erfolgen habe. Insofern würde es niemand verstehen, wenn Beiträge für Erneuerung und Erweiterung ausgerichtet würden, ohne dass auch die gesetzliche Verpflichtung einer ökologischen Sanierung verfügt würde.

Jetzt gibt es aber bei den ökologischen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftanlagen in der Tat praktische Schwierigkeiten, die ich mit zwei Einzelanträgen, die dort anknüpfen, aufgenommen habe. Es kann natürlich nicht das Problem der Wasserkraftwerksbetreiber oder der Kantone sein, dass das BFE und das BAFU in unterschiedlichem Tempo arbeiten und in den Beurteilungen unterschiedliche Gewichtungen vornehmen. Die Kantone melden uns zurück, dass gerade die Entscheide über die Entschädigung für die ökologischen Sanierungsmassnahmen – es geht um Schwall-Sunk-Massnahmen, um die Verbesserung der Fischgängigkeit und andere Massnahmen – viel zu lange dauerten und dass die Kraftwerksbetreiber, die ihre Anlagen erneuern und erweitern möchten und damit auch einen Beitrag für eine höhere Produktion leisten würden, viel zu lange auf die entsprechenden Entscheide warten müssten. Hier knüpft mein zweiter Einzelantrag an, der dazu dienen soll, die Verfahren zu beschleunigen. Es wurde heute mehrfach gesagt, es seien alle gefragt. Mit meinem Antrag verlange ich, dass das BAFU innerhalb von sechs Monaten einen Entscheid über die Höhe der Fördergelder fällt.

Das zweite Thema ist eigentlich das schwierigere und delikater. Es geht nämlich um die Frage, was als anrechenbare Kosten gilt und was nicht. Nach der gesetzlichen Regelung von 2012 ist es so, dass für den erwähnten Zweck auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes ein Zuschlag von 0,1 Rappen pro



Kilowattstunde erhoben wird. Mit den Einnahmen wird ein nationaler Netzzuschlagsfonds gespiesen. Pro Jahr kommen so rund 50 Millionen Franken zusammen. Man wird schlussendlich sehen, ob dies reichen wird, um bis 2030 alle Gewässer, die in diesem Bereich Defizite haben, zu sanieren.

In einem Punkt sind sich Kantone und Bund bis heute nicht einig. Es besteht eine Rechtsunsicherheit, inwiefern auch betriebliche Kosten und Unterhaltskosten, die im Zusammenhang mit Sanierungsmassnahmen entstehen, in die volle Kostenabgeltung gegenüber den Wasserkraftwerkbetreibern mit einbezogen werden dürfen. Für diese ähnelt es letztlich einer materiellen Enteignung, da sie weniger Strom produzieren können. Das hat man so gewollt. Dafür steht aber auf der anderen Seite der Bilanz eine ökologische Aufwertung. Die Restproduktion wird entsprechend teurer, wenn sich die Betriebskosten für solche Massnahmen erhöhen.

Mit meinem Antrag möchte ich eine Klärung herbeiführen. Ich werde das nachher nicht mehr wiederholen. Ich möchte festhalten, dass mit den "vollständigen Kosten" auch die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten für die betreffenden Sanierungsmassnahmen gemeint sind, und dies in dem Sinne, dass diese Kosten für die restliche Dauer einer noch laufenden Konzession zu kapitalisieren sind. Wenn man dies nicht klärt, dann werden es letztlich die Kantone sein, die gegenüber den Wasserkraftwerkbetreibern in einer Schuld stehen, nämlich in der Schuld, die Rahmenbedingungen einzuhalten, die dazumal vertraglich bzw. mit einer Konzession eingegangen wurden.

Ich unterstütze den Antrag der Minderheit Zanetti Roberto, weil er logisch und richtig ist. Ich möchte Sie aber auch bitten, Klärungen in der Abwicklung der Finanzierung und eine zeitliche Befristung der Beurteilung dieser Massnahmen ins Gesetz aufzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin gerade etwas verunsichert, weil die Einzelanträge Engler auch schon angesprochen worden sind. Das ist aber natürlich verständlich, weil sie mit dem Minderheitsantrag Zanetti Roberto zu tun haben.

Gerne sage ich generell etwas zur Sanierung der Wasserkraft: Bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2009 beschloss das Parlament die Sanierung der Wasserkraft mit einer Frist bis 2030. Das Parlament beschloss damals auch, dass die Finanzierung zu 100 Prozent durch den Bund gewährt werden soll; der Bundesrat hatte 80 Prozent vorgeschlagen. Sie entschieden – einige von Ihnen waren

AB 2021 S 757 / BO 2021 E 757

wahrscheinlich schon dabei –, dass Sie eine 100-prozentige Finanzierung durch den Bund haben wollen.

Die Planung für diese Sanierung, das wissen wir, und die konkreten Massnahmen nehmen zum Teil erhebliche Zeit in Anspruch. Es gibt Fälle, bei denen man mehrere Analysen durchführen muss. Es gibt auch Variantenentscheide. Zum Teil muss man die Massnahmen auch über ein Einzugsgebiet hinweg mit verschiedenen Anlagen und Betreibern koordinieren. Es dauert, und wir sind nicht dort, wo wir sein möchten.

Gerne komme ich nachher noch auf die Einzelanträge Engler zu sprechen. Aber was ich auch sagen muss: Eine Anlage, die jetzt nicht saniert ist, ist immer noch gesetzeskonform, haben wir doch eine Frist bis 2030. Sie können also nicht sagen, eine Anlage, die bis dato nicht saniert ist, sei nicht gesetzeskonform und könne deshalb nicht gefördert werden. Ich möchte das in aller Klarheit sagen. Die Anlage wird vielleicht gerade saniert, ist aber unter Umständen noch nicht so weit. Natürlich können Sie jetzt sagen, wer nicht saniert habe, obwohl die Sanierungspflicht bis 2030 läuft, habe keinen Anspruch auf Förderung, und natürlich können Sie entsprechend entscheiden. Aber nachdem wir vorhin gesagt haben, wir bräuchten den Strom und sollten vorwärtsmachen, bauen Sie hier damit eine Hürde ein; das müssen Sie einfach wissen. Dadurch werden dann gewisse Ausbauten nicht gemacht, da das Fördergeld nicht kommt, weil die Sanierung noch nicht so weit ist, obwohl man bis 2030 Zeit hätte. Die Entscheidung liegt bei Ihnen, wobei Ihnen der Bundesrat empfiehlt, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich nehme die Einzelanträge Engler vorweg: Herr Engler möchte mit zwei Einzelanträgen auf der einen Seite Druck machen, damit es schneller geht. Das verstehe ich, das nehme ich gerne entgegen. Sie geben uns dann das Personal. Ich muss Ihnen aber sagen: Ich habe mich mit der Sanierung der Wasserkraft intensiv auseinandergesetzt. Das kann man nicht mit einem Federstrich machen. Das sind hochkomplexe Aufgaben. Bei der Fischwanderung zum Beispiel gibt es einfach Situationen, für die man heute noch keine technischen Antworten hat. Sie können schon sagen, dass Sie das wollen. Aber man hat die Antworten noch nicht. Das ist die Realität. Ich bin weiss Gott jemand, der die Sanierung der Wasserkraft ebenfalls voranbringen will. Aber wir haben diese Realität.

Jetzt muss ich Sie noch auf eine zweite unangenehme Realität hinweisen: Was man im Jahr 2009 an Kosten für die Sanierung der Wasserkraft berechnet hat, ist eine massive Unterschätzung. Sie werden die Zahlen schon noch hören. Wir sprechen von mehreren Milliarden Franken, nicht von ein paar hundert Millionen. Ich bitte Sie,



jetzt nicht aufgrund eines Einzelantrages zu beschliessen, die Sanierungskosten und gleich auch noch die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten zu übernehmen. Ich bin gerne bereit, in Ihrer Kommission aufzuzeigen, was das bedeuten würde. Das ins Gesetz aufzunehmen, ohne in der Kommission eine Diskussion geführt zu haben, wäre falsch.

Wir werden die Diskussion am runden Tisch zur Wasserkraft führen. Wir werden dort die Kantone am Tisch haben. Die Wasserwirtschaft wird dabei sein, die Vertreter der Umweltanliegen auch. Ich kann mir vorstellen, dass das ein guter Ort ist, um über die Sanierung zu reden, um zu sehen, wie wir vorwärtskommen. Ich will das auch. Aber wie finanzieren wir das? Damals, im Jahr 2009 – sorry, das kann ich wirklich sagen, da war ich nicht dabei –, hat man Ihnen Zahlen auf den Tisch gelegt, die so einfach nicht stimmen.

Ich bitte Sie, diese Frage nicht mit einem Einzelantrag in diese Vorlage hineinzunehmen. Aber ich bin gerne bereit – ich hoffe, dass Sie das gehört haben –, das mit Ihrer Kommission anzuschauen, Wege zu suchen, um rascher vorwärtszukommen, zu überlegen, wie wir die Finanzierung hinkriegen. Da bin ich dann sehr froh, wenn Sie mich unterstützen. Ich werde Ihre Unterstützung brauchen. Auch die Mitglieder der Finanzkommission sind dann wahrscheinlich bis aufs Äusserste gefordert. Aber ich bitte Sie, das jetzt nicht in dieses Gesetz aufzunehmen.

Was Sie hier mit der Minderheit Zanetti Roberto machen – Sie entscheiden das, ich sage es Ihnen einfach -: Sie bauen eine zusätzliche Hürde für den Ausbau der Kleinwasserkraft ein, ohne dass diese Anlagen gesetzwidrig wären. Ich denke, die Auswirkungen hier sind nicht so gravierend.

Aber ich bitte Sie wirklich, die Einzelanträge Engler zu einer Vorprüfung in Ihre Kommission zu nehmen und dann, wenn wir eine Lösung haben, das rasch auch ins Parlament zu bringen. Sie können sich darauf verlassen: Ich bin hier wirklich gerne bereit, mit Ihnen vorwärtszumachen, aber bitte nicht in dieser Gesetzesrevision.

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4552)

Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen

Dagegen ... 5 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 27

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Ch. I art. 27

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4553)

Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 27a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 27a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4554)

Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

AB 2021 S 758 / BO 2021 E 758

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 27b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 27b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4555)

Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)



*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Ziff. I Art. 28 Abs. 1, 2; 29 Titel, Abs. 1 Einleitung, 2, 3 Einleitung, Bst. bbis, h-j

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 28 al. 1, 2; 29 titre, al. 1 introduction, 2, 3 introduction, let. bbis, h-j

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 29a

Antrag der Kommission

Titel

Besondere Förderung der Winterstromproduktion

Abs. 1

Für Fotovoltaikanlagen, Windenergieanlagen und Geothermieranlagen, welche mindestens 40 Prozent im Winterhalbjahr produzieren und einspeisen, können die jeweiligen Einmalvergütungen beziehungsweise die jeweiligen Investitionskostenbeiträge bei der Erstellung neuer Anlagen ab einer Leistung von 1 Megawatt vom Bundesrat um maximal 20 Prozent erhöht werden.

Abs. 2

Für Wasserkraftanlagen, welche mindestens 25 Prozent im Winterhalbjahr produzieren und einspeisen, können die jeweiligen Einmalvergütungen beziehungsweise die jeweiligen Investitionskostenbeiträge in folgenden Fällen vom Bundesrat um maximal 20 Prozent erhöht werden:

- a. bei Erstellung neuer Anlagen mit einer Leistung von mindestens 10 Megawatt;
- b. bei erheblichen Erweiterungen und Erneuerungen von Anlagen, die nach der Erweiterung oder Erneuerung eine Leistung von mindestens 300 Kilowatt aufweisen, falls die zugebaute Produktionsmenge die einleitend erwähnten Kriterien erfüllt.

Ch. I art. 29a

Proposition de la commission

Titre

Encouragement particulier de la production d'électricité en hiver

Al. 1

Pour les installations photovoltaïques, les installations éoliennes et les centrales géothermiques qui produisent et injectent au moins 40 pour cent d'électricité dans le réseau durant le semestre d'hiver, les rétributions uniques ou les contributions d'investissement versées lors de la construction de nouvelles installations d'une puissance égale ou supérieure à 1 mégawatt peuvent être augmentées de 20 pour cent au maximum par le Conseil fédéral.

Al. 2

Pour les installations hydroélectriques qui produisent et injectent au moins 25 pour cent d'électricité dans le réseau durant le semestre d'hiver, les rétributions uniques ou les contributions d'investissement peuvent être augmentées de 20 pour cent au maximum par le Conseil fédéral dans les cas suivants:

- a. lors de la construction de nouvelles installations d'une puissance supérieure ou égale à 10 mégawatts;
- b. lors d'agrandissements et de rénovations notables d'installations qui présentent, après l'agrandissement ou la rénovation en question, une puissance supérieure ou égale à 300 kilowatts, si la quantité d'énergie supplémentaire ainsi produite remplit les critères ci-dessus.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir haben hier über einen von unserer Kommission neu eingefügten Artikel 29a zur Förderung der Winterstromproduktion zu befinden. Ich möchte nochmals kurz den Kontext einblenden. Wir haben diese Diskussion über die Winterstromlücke in der Kommission ja auch mit der Elcom intensiv geführt. Gleichzeitig sieht auch der Bundesrat in seinem Mantelerlass verschiedenste Massnahmen vor, um gerade dieser Winterstromlücke begegnen zu können. Ich glaube, sie stellt bei der Sicherstellung



der Stromversorgung der Zukunft die Herausforderung dar. Gleichzeitig haben wir bei der Förderung von Fotovoltaikanlagen, Windanlagen, Wasserkraftanlagen verschiedenste individuelle Diskussionen darüber geführt, ob man dann dort die Winterstromproduktion noch spezifisch adressieren will. Wir haben uns dann als Kommission darauf geeinigt – weil wir auch noch nicht genau wissen, welches die Herausforderungen sind –, dass der Bundesrat die Kompetenz erhalten sollte, für solche Projekte eben eine spezielle Förderung zu gewährleisten.

Sie haben Beispiele genannt: Vielfach wurde von der Fotovoltaikanlage am Muttsee gesprochen, und Herr Kollege Rieder hat entsprechende Fotovoltaikprojekte in der Nähe von Gondo erwähnt – all das könnten Projekte sein, welche durch diesen Artikel speziell gefördert würden. Wir wissen es aber auch noch nicht. Es ist das Anliegen der Kommission, dem Bundesrat hierbei grösstmögliche Freiheit zu geben. Wir sind uns auch bewusst, dass später beim Mantelerlass vielleicht noch Anpassungen notwendig sein werden. Aber der Kommission war es wichtig, Signale zu setzen und zu zeigen, dass die Politik hier in Bezug auf die Winterstromproduktion nicht weiter zuschaut, sondern eben auch handelt. Wir vergeben uns aus Sicht der Kommission nichts, wenn wir diesen Artikel ins Gesetz schreiben, denn der Bundesrat kann dann die Verordnung situativ und adäquat ausgestalten, sodass er eben dem parlamentarischen Willen – sofern Sie und dann auch der Nationalrat dem zustimmen – zum Durchbruch verhelfen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir können mit diesem neuen Artikel gut leben. Ich denke, er stärkt. Wie es der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, geht er genau in die Richtung, in die auch der Mantelerlass weist. Wir sehen dort eine Winterzulage vor, einen zusätzlichen Netzzuschlag von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Artikel 29a geht genau in diese Richtung. Mit der Kann-Formulierung schaffen Sie auch genügend Flexibilität.

Ich erwähne zwei Dinge, damit Sie diese mal gehört haben: Bei Wind- und Geothermiekraftwerken ist der Winterstromanteil eigentlich praktisch immer 40 Prozent oder sogar mehr. Das heisst, für Wind- und Geothermiekraftwerke würde ein erhöhter Beitragssatz schon fast per se zustande kommen. Was Ihnen auch bewusst sein muss: Wenn Sie einen Investitionsbeitrag von 60 Prozent um 20 Prozentpunkte erhöhen, dann sind Sie bei 80 Prozent. Im Parlament sagt man dann plötzlich: 80 Prozent Investitionsbeitrag, nein, das ist jetzt wirklich zu viel. Ich sage dies einfach, damit Sie es einmal gehört haben.

Ich denke aber, wenn Sie die Vorlage so verabschieden, wie Sie es vorgesehen haben, dann gibt dies dem Bundesrat mehr Spielraum, wirklich in die Winterstromproduktion zu investieren und sich zu überlegen, wie man das am

AB 2021 S 759 / BO 2021 E 759

sinnvollsten und am gezieltesten machen kann. In diesem Sinne können wir damit gut leben.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4556)

Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 30 Abs. 4 Bst. e, 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 30 al. 4 let. e, 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Ziff. I Art. 33

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 33

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4557)

Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 33a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 33a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4558)

Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 34

Antrag Engler

Titel

Entschädigung nach Gewässerschutz- und Fischereigesetzgebung

Text

Dem Inhaber einer Wasserkraftanlage (Wasserkraftwerk im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung) sind die vollständigen Kosten, d. h. einschliesslich die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten für die Massnahmen nach Artikel 83a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 oder nach Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über die Fischerei, zu erstatten.

Ch. I art. 34

Proposition Engler

Titre

Indemnisation au sens des législations sur la protection des eaux et sur la pêche

*Texte*

Le coût total des mesures prises en vertu de l'article 83a de la loi fédérale du 24 janvier 1991 sur la protection des eaux ou de l'article 10 de la loi fédérale du 21 juin 1991 sur la pêche, à savoir également les coûts d'exploitation et d'entretien récurrents, doit être remboursé au détenteur d'une installation hydroélectrique (centrale hydroélectrique au sens de la législation sur la protection des eaux).

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Der Antrag Engler sieht vor, dass man bei der Sanierung von Wasserkraftanlagen in Zukunft auch die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten als Massnahmen anerkennt. Eine Vorbemerkung: Ich bin ein schlechter Kommissionssprecher, weil ich einen Interessenkonflikt habe. Ich bin nämlich in Kraftwerken engagiert, die solche Sanierungen machen. Wer die Betriebs- und Unterhaltskosten bezahlt, ist andauernd ein Thema, und das ist natürlich auch ein Grund, weshalb allenfalls die Sanierungen dort nicht vorwärtskommen. Es sind erhebliche Anstrengungen vorzunehmen, um die Fischgängigkeit zu realisieren bzw. um alle Anforderungen zu erfüllen. Aus Sicht der Kraftwerksbetreiber und teilweise auch aus Sicht der Umwelt muss ich sagen, dass dieser Antrag schon etwas hat, sodass das dann vielleicht besser realisiert wird. Welche finanziellen Auswirkungen der Antrag mit sich bringt, weiss ich nicht, aber wenn man der Ökologie zum Durchbruch verhelfen will, dann muss man dem Antrag Engler zustimmen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Gesuchsbehandlung ebenfalls ein Thema ist. Die Frau Bundesrätin – wir werden es später diskutieren – hat darauf hingewiesen, dass die Projekte komplex sind und die Gesuchsbehandlung mit hohem Aufwand verbunden ist. Dem gibt es nichts beizufügen. Das Einzige, was man vielleicht anfügen könnte, ist, dass man dort, wo die Projekte auch in Bezug auf die Umweltverträglichkeit geprüft werden, gegenüber den Kantonen mehr Vertrauen haben könnte und dass man mehr von dieser Beurteilung übernehmen könnte. Das ist aber eine andere Frage.

Zum Kostenthema: Fachlich ist es so, dass letztlich auch Betriebs- und Unterhaltskosten dazugehören, wenn man sanieren will. Das sind ja Kosten, die künftig neu dazukommen. Wenn man von der Wirtschaftlichkeit her denkt, dann sind diese also aufzunehmen.

Wir haben diese Themen in der Kommission nicht diskutiert. Die Kommission ist sich aber bewusst, dass sie uns – die Sanierung der Gewässer wird ein Thema sein, wie das auch Kollege Zanetti angetönt hat – unabhängig von diesem Entscheid weiterbeschäftigen werden. Wir haben diese Fristen bis 2030 und haben noch extrem viele offene Punkte, auch Sanierungen, die vorzunehmen sind.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte die Debatte nicht künstlich verlängern, bitte Sie aber trotzdem, sich in Erinnerung zu rufen, was wir hier machen. Wäre der Einzelantrag Engler eine Motion, würden wir sie zur Vorprüfung an die zuständige Kommission überweisen. Dort würde erst mal geprüft, was die Wirkung dessen ist, was gefordert wird.

Niemand weiss, was die Konsequenzen des Einzelantrages Engler genau sind. So etwas zu verbrechen, nur weil man hier drin irgendwelche blöden Kompromisse eingehen will, das kann ich leider nicht unterstützen. Ich sage das als

AB 2021 S 760 / BO 2021 E 760

einer, welcher der Ökologie sehr offen gegenübersteht und sich auch vielerorts schon für solche Dinge eingesetzt hat.

Wenn ich die Zahlen nehme, die vorhin die Frau Bundesrätin erwähnt hat – ich nehme an, die Frau Bundesrätin wird sich noch einmal dazu äussern –, und wenn man die gleichen Ausgaben hätte, wäre das CO₂-Gesetz ja ein Pappenstiel dagegen. Dieses hatten wir immerhin zuerst in der Kommission beraten. So etwas einfach so, ohne Diskussion und koste es, was es wolle, als Einzelantrag in ein Gesetz reinzuschreiben, kann nicht unsere Zukunft sein.

Ich bitte Sie, hier den normalen Weg über eine Motion zu gehen oder, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, das Anliegen zusammen mit dem Thema Gewässersanierung zu behandeln, das uns sowieso weiter beschäftigen wird.

Ich bitte Sie, den Einzelantrag Engler abzulehnen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich muss ehrlich sagen, dass mir die Gardinenpredigt der Bundesrätin schon ein bisschen eingefahren ist. Das Verfahren läuft. Ich werde dem Antrag, sofern er aufrechterhalten wird, zustimmen, und zwar mit dem Hintergedanken, dass dies zu einer Differenz führt und die Schwesterkommission es à fond anschauen kann. Diese kann dann je nachdem zum Schluss kommen, dass man doch das normale Motionsverfahren wählen müsse. Sollte es problemlos sein, würde es durchkommen. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich dann gemäss meiner zweiten Interessenbindung – ich bin auch Mitglied der Finanzkommission – dafür



schauen werde, dass die entsprechenden Gelder gesprochen werden. Es gibt jetzt schon eine Unterdeckung, wobei hiermit diese Finanzierungslücke noch weiter würde. Wir können ja nicht A sagen und uns B einfach verklemmen; es wäre für mich jedenfalls eine Ehrenpflicht, mich für entsprechende Budgeterweiterungen einzusetzen. Unter dieser Prämisse werde ich dem Antrag, sofern er aufrechterhalten wird, zustimmen.

Zum zweiten Antrag Engler – dann sage ich nichts mehr –, zu Artikel 62: Gestern hat man sich bei ARD und ZDF ziemlich Saures gegeben. Doch bei den Verfahrensbeschleunigungen waren sich alle einig; da hat man von sechs Monaten gesprochen. In diesen sechs Monaten muss nicht über ein fixfertiges Projekt entschieden werden. Da geht es einzig um Finanzierungszusagen. Das muss, meine ich, möglich sein. Ansonsten muss man halt wirklich die Verfahren beschleunigen.

Wenn wir da Dringlichkeit erkennen, müssen wir, finde ich, halt auch den Finger auf diese Wunde legen. Immerhin steht "in der Regel sechs Monate". Wenn also ein besonders komplexes, grosses Projekt zur Debatte steht, kann man da auch ein bisschen flexibel sein. Jedenfalls ist es ein klarer Fingerzeig, dass wir da zügige Entscheide wollen. Dagegen kann, so glaube ich, eigentlich niemand sein.

Germann Hannes (V, SH): Ich möchte am Votum von Kollege Noser anknüpfen. Was wir vorhaben – hier in der Chambre de Réflexion –, das geht nun wirklich nicht. Über etwas zu befinden, das dermassen grosse Ausmasse annehmen kann, auch in finanzieller Hinsicht, ohne dass man das Preisschild kennt, das scheint mir nun doch eher unüblich zu sein für den Ständerat. Sie können das Anliegen des Einzelantrages prüfen, aber machen Sie das über einen Prüfauftrag oder über eine Motion, oder wir unterbrechen und schicken das Geschäft zurück in die Kommission. Aber so geht das nun also wirklich nicht. Dass der Erstrat das dann schon rettet oder korrigiert, darauf würde ich mich nicht verlassen – eher schon darauf, dass es der Sargnagel dieser Vorlage sein könnte.

Es tut mir leid, so können wir nun wirklich nicht politisieren, bei aller Sympathie für die Anliegen; ich habe auch den Anträgen der Minderheit Zanetti Roberto vorhin zugestimmt, und ich habe auch Verständnis für die Bergkantone und ihre Nöte. Etwas muss aber trotzdem noch gesagt werden: Diese Anlagen werden von Unternehmen geführt, die sich als wirtschaftlich kompetent betrachten und es auch sein sollten. In dem Stromunternehmen, in dem ich tätig bin, haben wir Reserven für unsere Aufgaben und können diese Aufgaben auch bewältigen. Nun gut, das Berggebiet ist hier sicher zusätzlich und anders gefordert, und da bin ich auch bereit, Hand zu bieten – aber auf keinen Fall auf diese Weise. Sonst kann ich dem Gesetz nicht mehr zustimmen.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich möchte kurz dazu Stellung beziehen, worum es eigentlich geht. Es sind ja gesetzliche Verpflichtungen, welche die Wasserkraftwerkbetreiber haben, um ökologische Sanierungen dieser Wasserkraftwerke bis 2030 zu realisieren. Wir sprechen von der Verbesserung der Fischgängigkeit, von baulichen oder betrieblichen Massnahmen, die es braucht, um das Schwall-Sunk-Problem zu lösen, und wir sprechen über Massnahmen, die den Geschiebehaushalt in diesen Flüssen regeln sollen. Für diesen Zweck haben wir 0,1 Rappen je Kilowattstunde auf das Netz geschlagen. Das bezahlen die Konsumentinnen und Konsumenten. Aus den 0,1 Rappen je Kilowattstunde wird ein Fonds mit ungefähr 50 Millionen Franken pro Jahr gespeisen.

Wenn man heute erkennt, dass das nicht genügt, hat das mit meinem Antrag gar nichts zu tun, sondern mit der Mächtigkeit dieses Auftrages, den das Parlament gegeben hat. Am Schluss wird es vielleicht mehr als eine Milliarde Franken kosten. Eine Milliarde hiesse, während zwanzig Jahren diesen Fonds mit je 50 Millionen Franken zu speisen. Es ist aber nicht mein Fehler, dass das nicht richtig eingeschätzt worden ist. Offenbar haben die Kantone, die Betreiber, aber auch der Bund falsch eingeschätzt, was für Kosten daraus resultieren. Vielleicht sind es drei Milliarden Franken, es wurde angedeutet, ohne es zu sagen.

Mein Antrag hätte nur einen kleinen Teil dieser grossen Summe betroffen. Dort nämlich, wo mit betrieblichen Einschränkungen Sanierungsmassnahmen realisiert werden, muss das ja auch jemand bezahlen. Sollen das etwa die Kantone den Wasserkraftwerkbetreibern bezahlen? Meine Stimme ist die der Kantone und nicht die der Wasserkraftwerkbetreiber.

Ich bin aber natürlich bereit, auf meine erfahrenen Kollegen zu hören und vorderhand davon abzusehen, über diesen Antrag abstimmen zu lassen, um dem Anliegen als solchem eine Chance zu geben. Wenn Sie dann also mit einer Vorlage kommen, bei der Sie sagen: "Ja, diese 50 Millionen Franken pro Jahr genügen nicht, wir benötigen mehr", dann erwarte ich auch, dass dann dieses Thema hier aufgegriffen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich müsste jetzt eigentlich nichts mehr sagen, weil der Antrag zurückgezogen ist. Ich möchte trotzdem gerne darauf reagieren. Ich bin Herrn Ständerat Engler sehr dankbar dafür, dass er Ihnen diese Möglichkeit gibt. Ich habe mich vorhin hintersonnen; ich möchte eine Brücke bauen. Ich wollte im Fall der Ablehnung des Antrages nicht, dass der Entscheid materiell bedeutet hätte, dass man das



nicht macht. Das hätte ich schade gefunden. Ich glaube aber auch nicht, dass die Kommission des Erstrates, die diese Vorlage am nächsten Mittwochmorgen um 06.30 Uhr traktandiert hat, dieses Thema um 06.30 Uhr abhaken kann.

Aber was ich Ihnen hier gerne verspreche – das können Sie auch zuhause des Amtlichen Bulletins so mitnehmen -: Wir sind wirklich daran. Es ist für mich als Bundesrätin keine angenehme Aufgabe, irgendwann zu sagen, man habe damals die Kosten einfach massiv unterschätzt – warum auch immer, das können wir dann auch noch aufarbeiten. Man hat die Kosten massiv unterschätzt. Wir sprechen von 1250 Anlagen, die saniert werden müssen – von 1250 Anlagen.

Ich habe Ihnen gesagt, ich möchte das Thema am runden Tisch aufbringen; das wurde dort gewünscht. Ich bin gerne bereit, die Sache gleichzeitig oder wenn das am runden Tisch diskutiert ist – wir können ja nichts entscheiden –, in Ihrer Kommission mal wirklich aufzuzeigen. Ich kann Ihnen hier versprechen, dass wir dort auch die Frage der Betriebs- und Unterhaltskosten anschauen. Wir werden das aber auch noch vertiefen müssen, weil wir hier von vierzig Jahren Unterhalts- und Betriebskosten sprechen. Das sind dann noch einmal Beträge!

In diesem Sinne: herzlichen Dank, dass Sie diesen Weg ermöglicht haben. Ich bin gerne bereit, das anzuschauen. Ich danke jetzt schon im Voraus allen Mitgliedern der Finanzkommission und überhaupt allen, die hier grundsätzlich eigentlich schon ihr Commitment abgegeben haben, dass sie dann

AB 2021 S 761 / BO 2021 E 761

auch bereit sind, die entsprechenden Finanzen bereitzustellen. Dann kommen wir voran. Ich bin jetzt noch motivierter als vorhin, Ihnen wirklich eine Vorlage zu präsentieren, die das Ziel hat, diese Sanierungen rechtzeitig durchzuführen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Antrag Engler ist zurückgezogen worden.

Ziff. I Art. 35 Abs. 2 Bst. d, g, hbis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 35 al. 2 let. d, g, hbis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 36

Antrag der Kommission

Abs. 1

...

b. ... mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt;

...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Nicht beanspruchte Mittel aus Absatz 1 Buchstabe c werden im Folgejahr unter Berücksichtigung der Höchstanteile in Absatz 1 für andere Verwendungen nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b und c oder Artikel 34 eingesetzt.

Ch. I art. 36

Proposition de la commission

Al. 1

...

b. ... d'une puissance supérieure à 10 mégawatts;

...

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

**Al. 4**

Les ressources visées à l'alinéa 1 lettre c qui ne sont pas utilisées sont engagées dans l'année qui suit, compte tenu des maximums prévus à l'alinéa 1, pour d'autres affectations selon l'article 26 alinéa 1 lettres b et c ou l'article 34.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Zuhanden des Amtlichen Bulletins möchte ich kurz erläutern, warum wir bei Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b vom nationalrätlichen Beschluss abgewichen sind und den letzten Teilsatz gestrichen haben.

Der Nationalrat hat beschlossen, in Artikel 36 einen neuen Teilsatz einzufügen, gemäss welchem nicht für die Investitionsbeiträge für grosse Wasserkraftanlagen verwendete Mittel in beliebige andere Fördersysteme fliesen können. Die Verwaltung hat uns darüber aufgeklärt, dass das die heutige Praxis ist. Allerdings ist es auch heute so, dass die Mittel für die Investitionsbeiträge für Wasserkraftanlagen über fünf Jahre akkumuliert werden dürfen, weil der Mittelbedarf aufgrund der Grösse und Planungsdauer der Projekte nicht jährlich gleichmässig anfällt; es kann sein, dass zwei Jahre lang keine Mittel benötigt werden, gleichzeitig ist aber absehbar, dass ein sehr grosses Projekt im dritten Jahr die Mittel von drei Jahren beanspruchen wird. Gleiches gilt auch für die Sanierung von Wasserkraftanlagen – wir haben gerade davon gesprochen – oder für die Investitionsbeiträge für Geothermieranlagen. Eine solche Akkumulation soll auch nach Inkrafttreten der Energiegesetzrevision, die aufgrund der parlamentarischen Initiative Girod erfolgt, möglich sein.

Der neue Teilsatz in Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b ist unnötig, weil nicht verwendete Mittel bereits heute für andere Zwecke freigegeben werden, wenn kein Bedarf mehr an ihnen besteht. Der neue Teilsatz ist auch unklar, weil er eine jährliche Umverteilung der Gelder impliziert, was bei den Investitionsbeiträgen für Wasserkraftanlagen nicht sachgemäss ist. Aus diesen Gründen hat unsere Kommission beschlossen, diese Veränderung vorzunehmen.

In Artikel 36 Absatz 4 wird die Verwendung der nicht gebrauchten Mittel für die Marktprämie geregelt. Der Nationalrat hat in diesem Absatz festgelegt, dass nicht verwendete Marktprämienmittel in Investitionsbeiträge für Erweiterungen und Erneuerungen von Wasserkraftwerken oder in Gewässersanierungen fliesen sollen. Unklar ist mit dieser Formulierung, ob diese Umverteilung nur innerhalb der in Artikel 36 Absatz 1 Buchstaben a und b des Energiegesetzes definierten maximalen Höchstanteile von 0,2 bzw. 0,1 Rappen pro Kilowattstunde erfolgen kann oder nicht. Gemäss dem Verständnis der Kommission ist das so. Wenn diese Maxima bereits ausgeschöpft sind, dann fliesen die nicht verwendeten Marktprämienmittel in beliebige andere Fördersysteme nach Artikel 35 Absatz 2 des Energiegesetzes. Deshalb haben wir Artikel 36 Absatz 4 entsprechend präzisiert.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4559)

Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 38 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1, 2, 4, Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 38 al. 1 let. b ch. 1, 2, 4, al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.443/4560)

Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 62

Antrag Engler

Titel

Zuständigkeiten von Bundesbehörden und Zivilgerichten

Abs. 2

Das BAFU entscheidet im Einvernehmen mit dem betroffenen Kanton über die Entschädigung nach Artikel 34 in der Regel innert 6 Monaten nach Gesuchseingang.

Ch. I art. 62

Proposition Engler

Titre

Compétences des autorités fédérales et des tribunaux civils

Al. 2

D'entente avec le canton concerné, l'OFEV statue sur l'indemnisation des coûts visée à l'article 34 en règle générale dans les six mois suivant le dépôt de la demande.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich habe die Begründung für diesen Antrag schon vorhin gegeben. Es geht darum, dass diese Projekte nicht durch eine überlange Beurteilungszeit verzögert werden sollen. Wenn das Sanierungsprojekt vorliegt, sollte es meiner Meinung nach in der Regel möglich sein,

AB 2021 S 762 / BO 2021 E 762

innerhalb von sechs Monaten darüber zu entscheiden, wie hoch der Förderbeitrag des Bundes ist.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe grosses Verständnis für diesen Antrag. Gleichzeitig muss ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass Verzögerungen verschiedene Gründe haben können. Es gibt auch Gesuchsunterlagen, die unvollständig sind; es gibt manchmal offene Punkte. Es ist also nicht so, dass es einfach eine Behörde gibt, die liefern muss, und sonst läuft nichts.

Sie schreiben: "Das BAFU entscheidet im Einvernehmen mit dem betroffenen Kanton [...]" Sie wissen, dass das Einvernehmen manchmal auch noch Zeit braucht. Das Verfahren ist also nicht einfach so: Das Dossier kommt ins BAFU, das BAFU hat sechs Monate Zeit, und dann ist entschieden. Vielmehr muss ein Einvernehmen mit dem Kanton gesucht werden.

Ich nehme das als Auftrag entgegen. Sie wollen, dass es rasch geht. Sie wollen, dass es rascher geht als heute. Wir haben dem BAFU übrigens bereits mehr Personal zur Verfügung gestellt, damit es rascher geht. Aber wenn Sie ein Einvernehmen mit dem betroffenen Kanton wollen, dann müssen Sie auch bedenken, dass das manchmal auch zulasten der Geschwindigkeit geht, denn die Zeit läuft. Sie schreiben: "in der Regel innert 6 Monaten", da lassen Sie Spielraum offen; es ist also kein Drama.

Ich hätte auch bei diesem Anliegen bevorzugt, dass wir es prüfen und Ihnen im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserkraft aufzeigen, wie wir die Verfahren beschleunigen können. Das ist nicht der grosse Kostenpunkt. Aber ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass das Einvernehmen mit dem betroffenen Kanton für uns Priorität hat. Wenn das dann länger dauert als sechs Monate, dann bitte ich Sie zu berücksichtigen – damit ich das hier bereits gesagt habe –, dass es dann nicht immer in der alleinigen Macht des BAFU ist, wie lange das Verfahren dauert.



Abstimmung – Vote

Für den Antrag Engler ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Ziff. I Art. 70 Abs. 1 Bst. b; 73 Abs. 1, 2; 75a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 70 al. 1 let. b; 73 al. 1, 2; 75a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. Ia

Antrag der Mehrheit

Einleitung

Das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG) vom 22. Dezember 1916 wird wie folgt geändert:

Art. 49 Abs. 1

Der Wasserzins darf bis Ende 2030 jährlich 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen. Davon kann der Bund höchstens 1 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge an Kantone und Gemeinden nach Artikel 22 Absätze 3 bis 5 beziehen.

Art. 49 Abs. 1bis

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses für die Zeit nach dem 1. Januar 2031.

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Bischof, Zanetti Roberto)

Streichen

Ch. Ia

Proposition de la majorité

Introduction

La loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques (Loi sur les forces hydrauliques, LFH) du 22 décembre 1916 est modifiée comme suit:

Art. 49 al. 1

La redevance hydraulique annuelle ne peut excéder 110 francs par kilowatt théorique jusqu'à fin 2030. Sur ce montant, la Confédération peut percevoir au plus 1 franc par kilowatt théorique afin de financer les montants compensatoires alloués aux cantons et aux communes en vertu de l'article 22 alinéas 3 à 5.

Art. 49 al. 1bis

En temps utile, le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale un projet d'acte fixant le taux maximal de la redevance hydraulique applicable à partir du 1er janvier 2031.

Proposition de la minorité

(Müller Damian, Bischof, Zanetti Roberto)

Biffer

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Viele von Ihnen haben eine Version der Fahne, auf welcher der Minderheitsantrag, den Kollege Damian Müller hier vertreten wird, noch nicht aufgenommen ist. Hier geht es um Folgendes: In der Diskussion, die wir in der Kommission hatten, ging es auch um die Frage, welche Massnahmen jetzt verlängert werden. Wie Sie eben beschlossen haben, haben wir die ganzen Fördersysteme verlängert. Wir haben uns auch dort von den ursprünglichen Absichten etwas wegbegeben. Gleichzeitig haben wir beschlossen, dass wir die Marktpremie weiterführen. Damals bei der Energiestrategie war dies ein Kompromisspaket, wie Kollege Fässler im Eintreten schon einlässlich begründet hat. Die Kommissionsmehrheit ist



der Auffassung, dass es jetzt darum geht, die Reihen zu schliessen, und zwar zwischen allen Interessierten, damit alle mithelfen, das Problem zu adressieren. Das Problem ist eben jetzt auch dieser Zubau. Dafür wollen wir Rechtssicherheit haben. Wir wollen möglichst Planungssicherheit haben, damit alle Akteure die Spielregeln kennen, und dazu gehört für die Produzenten, für die Gemeinden und für die Kantone die Wasserzinsfrage.

Uns ist bewusst, dass das Parlament schon mehrmals andere Anläufe genommen hat. Es ist aber noch nie gelungen, eine andere Lösung zu finden. Gleichzeitig haben wir in unserer Kommission auch die Preissituation angeschaut. Die Strompreise haben sich in den letzten Wochen erheblich erhöht, beziehungsweise sie sind geradezu durch die Decke geschossen. Das kann man sagen, wenn man sieht, dass am Spotmarkt auf der europäischen Grosshandelsebene über 120 Franken pro Megawattstunde bezahlt worden sind. Das sind Preise, die wir lange nicht mehr gesehen haben und die auch den Erneuerbaren helfen, sich zu entwickeln. Das muss man auch vor diesem Hintergrund sehen. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass die Kantone die bisherigen Wasserkraftwerke unbedingt brauchen, weil sie einen wichtigen Pfeiler der Stromversorgungssicherheit darstellen.

In dieser Kombination von KEV-Fördergeldern, Marktprämie und Wasserzins schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit vor, hier die Wasserzinsfrage bis Ende 2030 so zu regeln, dass am bisherigen Ausmass festgehalten wird.

Die einen werden sagen, damit vergeben sich die Konzessionäre die Möglichkeit, höhere Wasserzinsen zu erhalten. Die anderen sagen, ja, dann wären die Wasserzinse anders verteilt und würden tiefer liegen. Irgendwo liegt die Wahrheit, höchstwahrscheinlich in der Mitte, und die Mitte vertritt hier die Kommissionsmehrheit, indem sie Ihnen beliebt macht, am Status quo festzuhalten.

Müller Damian (RL, LU): Niemand will, dass die Energiestrategie 2050 ins Stocken gerät, und niemand bestreitet, dass die Wasserkraft darin eine wichtige Rolle spielen wird. Für mich ist klar, dass die Wasserkraft das Rückgrat der Schweizer Stromproduktion ist. Die Bedeutung der Wasserkraft nimmt im Kontext der Klimastrategie sogar noch zu. Die

AB 2021 S 763 / BO 2021 E 763

zunehmende Elektrifizierung führt zu einem steigenden Bedarf an erneuerbaren und flexibel einsetzbaren Stromquellen. Mit dem unbestrittenen Ausstieg aus der Kernkraft steigt dieser Druck noch mehr. Gleichzeitig werden Stromimporte aufgrund ähnlicher Effekte in der EU unsicherer, dies umso mehr, als ein Stromabkommen in kurzer Frist nicht absehbar ist.

Gerade weil die Schweizer Wasserkraft ein so relevantes Thema ist, sollten wir jetzt nicht nebenbei auf die Schnelle noch über den Wasserzins debattieren. Wir sollten auch nicht so tun, als seien die aktuell wieder etwas höheren Strompreise in Stein gemeisselt und bis in alle Ewigkeit garantiert. Das zeigt nur schon ein Blick zurück auf die Debatte vor rund vier Jahren, als Sie hier in diesem Rat wegen der sehr tiefen Strompreise nach Lösungen zugunsten der Wasserkraft gesucht haben.

Natürlich ist die Situation nicht dieselbe. Es gibt heute einen Anreiz, in die Wasserkraftwerke zu investieren und sie zu erneuern. Aber Investitionen in die Wasserkraft hängen nicht nur davon ab, sondern vor allem auch von den langfristigen Preisperspektiven bzw. der Erwartung einer angemessenen Rendite. Fehlt die Aussicht auf eine angemessene Rendite, weil insgesamt zu viele Unsicherheiten bestehen oder die Fixkosten, unter anderem aufgrund des Wasserzinses, zu hoch bleiben, werden die Investitionen auf ein Minimum reduziert und grössere Erneuerungsinvestitionen verschoben. Kommt dazu, dass sich in den letzten Monaten die internationalen Rahmenbedingungen verschlechtert haben. Seit Mitte dieses Jahres anerkennen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Herkunftsnachweise der Schweizer Wasserkraft nicht mehr. Diese Zertifikate sind auf dem internationalen Markt wertlos geworden. Der ökologische Mehrwert der Schweizer Wasserkraft wird also nicht mehr vergütet.

Für mich ist unbestritten, dass die Nutzung der Wasserkraft vernünftig abgegolten werden muss und soll. Aber hier und jetzt können wir nicht über die richtige Ausgestaltung des Wasserzinses debattieren. Vielmehr bin ich der klaren Auffassung, dass wir diese Diskussion gesondert und umfassend führen müssen. Wir sollten uns noch einmal vertieft mit diesen veränderten Rahmenbedingungen, mit der Rolle der Wasserkraft in der Energiestrategie und mit ihrem Beitrag zur sicheren Versorgung auseinandersetzen.

Eine Verlängerung der bestehenden Regime zementiert das heutige Modell bis 2030, ohne dass wir nun die Diskussion führen. Das ist für eine so wichtige Frage nicht angemessen und schon gar nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass die Bestimmung zum Wasserzins in dieser Vorlage sachfremd ist. Im Unterschied zu den restlichen Fördertatbeständen, die auslaufen und wo Investitionsunsicherheiten entstehen würden, passiert beim Wasserzins nichts, wenn wir zuwarten. Das geltende Recht bleibt also in Kraft, und die Erneuerung beim



Wasserzins wird, wie geplant, vom Bundesrat in einer separaten Vorlage aufgenommen. Gemäss den Plänen des Bundesrates ist der Wasserzins auch nicht Teil des überwiesenen Mantelerlasses.

Deshalb beantrage ich mit meiner Minderheit, hier in Artikel 49 nicht unnötig früh die Verlängerung des geltenden Wasserzinsmodells bis 2030 zu zementieren. Mit der Annahme dieses Minderheitsantrages werden keine Resultate vorweggenommen, es wird bloss die Möglichkeit eröffnet, in einer separaten Vorlage eine vertiefte und umfassende Diskussion über den Wasserzins zu führen, so wie dies das Parlament und der Bundesrat eigentlich vorgesehen hatten. Wenn Sie aber dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, verhindern Sie die nötige Diskussion über dieses wichtige Thema. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und das, was der Bundesrat schon geplant hat, nämlich eine separate Vorlage zum Wasserzins, auch entsprechend so vorzusehen, damit die Kommission die vom Parlament selber gewünschte Diskussion führen kann.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Der Nationalrat hat sich bei seiner Vorlage darauf beschränkt, für das Förderregime eine bis Ende 2030 geltende Übergangslösung zu schaffen. Aufgrund dieser Fokussierung wurde im Nationalrat nicht darüber beraten, auch die Befristung der heute zum Wasserzins bestehenden Regelung entsprechend zu verlängern. Das ist meines Erachtens heute nachzuholen.

Der entsprechende Antrag der Kommissionsmehrheit verdient Unterstützung, und zwar auch von den Vertreterinnen und Vertretern jener Stände, die vergleichsweise wenig Wasserzinsen einnehmen. Ich gehe hier selber mit gutem Beispiel voran, denn der Kanton Appenzell Innerrhoden verfügt gemäss den Angaben des Bundes als einziger Kanton über keine entsprechenden Einnahmen.

Nach der Revision des Energiegesetzes im Jahre 2016 und der damals beschlossenen Befristung der Fördersysteme ging es im Jahre 2019 darum, für den Wasserzins daran angepasste Fristen festzulegen. Der Wasserzins darf seit 2015 den Betrag von 100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen. Diese Regelung wurde mit der 2019 beschlossenen Revision des Wasserrechtsgesetzes bis 2024 befristet. In Anlehnung daran wurde der Bundesrat verpflichtet, der Bundesversammlung für die Zeit nach dem 1. Januar 2025 einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses zu unterbreiten.

Frau Bundesrätin Sommaruga hat beim Eintreten ihre Annahme formuliert, dass der Bundesrat diesen Auftrag nicht mehr erfüllen müsste, wenn unser Rat heute der Mehrheit folgt und der Nationalrat sich diesem Beschluss anschliesst. Ich kann Ihnen sagen, das sehe ich ebenfalls so.

Die Einführung der Marktprämie für die Grosswasserkraft und die letzte Revision des Wasserrechtsgesetzes standen unter dem Eindruck erodierender Strompreise. Heute präsentiert sich die Situation erfreulicherweise etwas entspannter. Die Preise haben sich – der Kommissionspräsident hat das beim Eintreten bereits ausgeführt – in letzter Zeit deutlich erhöht, und dies hilft unserer Stromwirtschaft als Ganzer.

Die meisten Unternehmen haben daher keine Probleme, die bei ihren Wasserkraftwerken geschuldeten Wasserzinsen zu bezahlen. Für die übrigen, zahlenmässig kleiner werdenden Unternehmen steht die Marktprämie zur Verfügung.

Herr Kollege Müller, wir müssen heute meines Erachtens keine Debatte zur Ausgestaltung des Wasserzinses führen. Was Ihnen die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ist nur – aber immerhin – nötig, um in zeitlicher Hinsicht die Kongruenz mit den Förderinstrumenten der Investitionsbeiträge und der Marktprämie zu erreichen. Die Anpassung des Wasserrechtsgesetzes ist nach meiner Überzeugung zudem der Fairness und der Verlässlichkeit geschuldet und dient der Rechts- und Planungssicherheit sowohl der betroffenen Kantone und Gemeinden als auch der Energiewirtschaft.

Die Kommission liess sich bei ihrem Beschluss auch von einem Schreiben der Energiedirektorenkonferenz vom 4. August leiten. Diese wies darauf hin, dass die Marktprämie für die Grosswasserkraft bei der Einführung eng mit der Frage des Wasserzinses verknüpft wurde. Die Energiedirektorenkonferenz ersuchte daher die Kommission unmissverständlich, "das geltende Wasserzinsmaximum ebenso zu verlängern, bis der Mantelerlass verabschiedet ist". Dieser Aufruf der Kantone hat mich veranlasst, in der Kommission den letztlich von einer Mehrheit unterstützten Antrag zu stellen.

In der bisherigen Debatte zu diesem Geschäft wurde schon von verschiedenen Votanten gesagt, eine gute Energiepolitik setze voraus, dass von den verschiedenen Marktteilnehmern ausgewogene Kompromisse gefunden werden. Dies war in der Vergangenheit so und wird auch in der Zukunft nicht anders sein. Wir tun daher gut daran, dies auch bei dieser Übergangsregelung zu beachten. Die Regelung zum Wasserzins war in der Vergangenheit ein höchst strittiges Thema und wird es auch in Zukunft bleiben. Folgen Sie der Mehrheit, kann die Frage des Wasserzinses aber in Kenntnis der Beschlüsse zum Mantelerlass beraten werden. Dann kennen wir die künftige Ausgestaltung der Regulierungen im Energiebereich und verfügen zudem über Erfahrungen



mit den angepassten Förderinstrumenten.

Ich ersuche Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die geltende Wasserzinsregelung neu, gleich wie die Förderinstrumente, bis Ende 2030 zu befristen. Fassen wir heute diesen Beschluss, bin ich zuversichtlich, dass der Nationalrat uns folgen wird.

AB 2021 S 764 / BO 2021 E 764

Noser Ruedi (RL, ZH): Das Votum von Kollege Fässler hat mich schon noch etwas nachdenklich gestimmt. Wenn wir sagen, der Wasserzins sei in der Vergangenheit umstritten gewesen, möchte ich Sie daran erinnern, dass Kollege Luginbühl, wenn ich mich richtig erinnere, mal einen Antrag gestellt hat, es sei auf 90 Franken runterzugehen. Und wenn ich mich richtig erinnere, hat ausser ihm fast niemand zugestimmt. Also eigentlich gibt es hier drin eine feste Mehrheit, die der Ansicht ist, dass den Bergkantonen ein Wasserzins zusteht. Es gibt also überhaupt keinen Grund, hier mit irgendetwas zu pressieren oder etwas loszubrechen oder vorwegzunehmen. Dafür gibt es keinen Grund. Und ich betone: Das sage ich als einer, der damals dem Antrag Luginbühl auch nicht zugestimmt hat, als jemand, der in einem Bergkanton aufgewachsen ist, der weiss, dass die Wasserzinsen für die Finanzierung des Gemeinwesens entscheidend sind. Ich würde mich hier auch nicht dafür verwenden, einfach den Wasserzins abzuschaffen.

Aber, und darauf möchte ich Sie einfach wirklich hinweisen: Hier geht es darum, dass der Zubau von erneuerbarer Energie gefördert werden soll. Das ist das Thema dieser Initiative. Das hat nichts mit dem bestehenden Wasserzins zu tun. Der Bundesrat ist verpflichtet, uns bis 2024 eine neue Vorlage zu bringen, mit der er eine neue Regelung mit dem Wasserzins vorlegt. Ich gehe davon aus, dass das in eine Vernehmlassung gehen wird; es wird den normalen Weg gehen. Ich habe nicht gehört, dass der Bundesrat da in Verzug wäre. Er wird uns das dann schon zur richtigen Zeit vorlegen.

Ich glaube, es macht einfach keinen Sinn, wenn jeder, der das Gefühl hat, er könne seine Schäfchen nicht ins Trockene bringen, sie jetzt ins Trockene zu bringen versucht. Es gibt noch ganz, ganz andere Themen, die auch einen Bezug zu diesem vorgezogenen Entwurf hätten, den uns Kollege Girod auf den Tisch gelegt hat. Ich wüsste eigentlich kein Thema aus dem Mantelerlass, das jetzt hier nicht vorgezogen werden könnte. Darum habe ich auch die Frau Bundesrätin so verstanden, dass sie eigentlich irgendwo – so habe ich es mindestens verstanden; sie kann sich dann, wenn nötig, anders ausdrücken – hin und her gerissen war, ob man das jetzt tun soll oder ob man alles im Mantelerlass machen soll. Denn die Abgrenzungen sind im Endeffekt recht schwierig zu machen.

Wir werden einerseits im Mantelerlass einige Dinge noch regeln müssen, die man auch heute schon regeln könnte. Nur kann man es dann nicht schnell tun. Und dann müssen wir uns andererseits eben eigentlich auf ein Minimum beschränken, wenn wir nicht irgendwelche Polemiken auslösen wollen. Da gehört der Wasserzins einfach nicht rein. Denn wegen des Wasserzinses gibt es keine zusätzlichen Zubauten. Das ist einfach so. Sie konnten es in der Zeitung lesen, und Sie haben es vorhin auch vom Minderheitssprecher gehört: Einerseits sind die Strompreise am Explodieren, sprich, der Wasserzins ist sowieso noch weniger unter Druck als 2018, als abgestimmt wurde. Andererseits haben wir zum Teil auch gewisse Probleme mit der Zertifikatsanerkennung durch die EU. Seit Neuestem, das durfte ich, glaube ich, heute in der Zeitung lesen, gibt es sogar Kreise, die gegen das institutionelle Abkommen waren und jetzt unbedingt ein Strommarktabkommen wollen. Das habe ich jetzt auch noch lesen dürfen.

Wenn ich diese Welt so anschau, dann stelle ich fest, dass man ziemlich kopflos unterwegs ist. Das wäre doch der Zeitpunkt, in dem wir im Ständerat diese Kopflösigkeit und diese Hektik nicht noch unterstützen sollten. Wir haben hier ein Förderprogramm für erneuerbare Energien, ein meiner Ansicht nach bescheidenes Programm, aber vermutlich das, was in unserem Rat möglich ist. Wir sollten uns auf das beschränken. Es gibt keine Not, heute den Wasserzins bis 2030 zu verlängern. Der Wasserzins hat eine Mehrheit in diesem Rat. Es gibt keine Not. Es gibt keine Not für den Bundesrat, hier nicht eine Vernehmlassung zu machen und uns eine ordentliche Vorlage zu bringen. Es gibt auch keine Not, alles – den Mantelerlass, den Wasserzins und diese Initiative – zu vermischen. Diese Not gibt es einfach nicht. Kollege Fässler, der Wasserzins war in diesem Rat nie umstritten. Das möchte ich einfach im Klartext sagen.

Darum bitte ich Sie wirklich, hier dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Sie haben gehört, dass die Schwesterkommission in einer kurzen Sitzung eine Bereinigung machen wird. Wir möchten die Schlussabstimmung in dieser Session machen. Beladen wir die Vorlage nicht mit mehr Dingen. Stimmen wir hier dem Minderheitsantrag zu, und bleiben wir bei dem, was die Initiative ursprünglich wollte, nämlich beim Zubau von erneuerbaren Energien!



Rieder Beat (M-E, VS): Ich war damals auch in dieser Kommission, Herr Kollege Noser. Es gab Anträge auf 90 Franken, es gab Anträge auf 130 Franken, und es gab verschiedenste Anträge zur Regelung des Wasserzinses. Damals war das ein Kompromiss, ein Paketbeschluss zusammen mit der KEV, der Marktprämie und dem Wasserzinsmaximum. Richtig, wir haben damals gesagt, wir würden 2020 oder 2021 darüber beraten: wenn alle Fördermittel gleichzeitig auf den Tisch kommen; wenn wir wissen, ob der Markt liberalisiert wird oder nicht; wenn wir wissen, wie die Eckpunkte des Strommarkts in der Schweiz ausgestaltet werden.

Jetzt haben wir eine Vorlage, die einen Teil dieser Eckpunkte bereits vorwegnimmt. Diese parlamentarische Initiative wurde ja nicht von den vom Wasserzins Betroffenen ausgelöst. Die Crux an der Sache ist, dass sie sehr wohl eine Folge für die Produktion hat. Ich habe versucht, Ihnen beim Eintreten darzulegen, dass in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren der grösste Teil des Parks an grossen Wasserkraftanlagen auf den Markt kommt, d. h., dem Heimfall unterstellt wird. Die Verhandlungen laufen jetzt.

Bei einem Geschäft auf sechzig bis achtzig Jahre braucht es Planungssicherheit, und zwar nicht nur für die Gemeinden und die Wasserzinskantone, sondern auch für die Produzenten. Wenn Sie aufmerksam auf das Echo dieses Vorstosses in der Kommission gehört haben, wissen Sie: Die Produzenten waren nicht unbedingt gegen die Stabilisierung des Wasserzinses. Wieso nicht? Weil sie eben Planungssicherheit haben, die sie bei der Heimfall-Diskussion in den nächsten Jahren nutzen können, und weil wir dadurch schneller zu Abschlüssen und zum Ausbau der grossen Wasserkraftanlagen kommen; das ist die ganze Crux.

Da hilft natürlich der Hinweis auf die EU, Herr Kollege Müller, auch nicht. Wenn uns die EU mit irgendwelchen Sticheleien belästigen will, hat das mit dem Wasserzins und der Bedeutung der Wasserkraft für unsere Stromproduktion überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil, es ist sogar ein Signal, dass wir der Grosswasserkraft mehr Sorge tragen und sie jetzt stabilisieren müssen. Bei der späteren Ausgestaltung des Mantelerlasses hätten wir damit eines der grossen Themen vom Tisch.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zwei Interventionen brauchen noch kurz eine Rückmeldung. Herr Ständerat Noser hat gesagt, man sei kopflos unterwegs. Zumindest für den Bundesrat würde ich das so nicht stehenlassen. (*Herr Noser schüttelt den Kopf*) Gut, dann haben Sie nicht den Bundesrat gemeint. Mit dem Mantelerlass – heute beraten Sie einen Teil daraus – haben wir hier einen klaren Weg aufgezeigt. Das Wasserzinsregime ist aber nicht Teil des Mantelerlasses, sondern Sie haben uns dafür einen Auftrag gegeben. Es ist sowieso etwas speziell, dass Sie dem Bundesrat in einem Gesetz gleich noch einen Auftrag geben – "Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf" –, damit wir per 1. Januar 2025 ein neues Regime haben. Ich glaube, da sind die Wege eigentlich klar.

Hellhörig hat mich auch eine Bemerkung von Herrn Ständerat Fässler gemacht. Sie haben gesagt, die Energiedirektorenkonferenz habe gewünscht, dass man das Wasserzinsregime jetzt einmal so lange sichere, bis der Mantelerlass in Kraft trete. Das Wasserzinsregime soll bis 2030 verlängert werden. Ich habe es heute Nachmittag nicht so verstanden, dass Sie den Mantelerlass erst 2030 in Kraft setzen wollen, sondern der Kommissionspräsident hat gesagt, dass man da vorwärtsmachen will. Ich bitte Sie – was auch immer Sie heute beim Wasserzins entscheiden –, mit der Inkraftsetzung

AB 2021 S 765 / BO 2021 E 765

nicht bis 2030 zu warten. Diesbezüglich habe ich aber keine Befürchtungen. Sie alle haben heute wirklich dokumentiert, dass Sie die Bedeutung der Versorgungssicherheit und die Dringlichkeit – so, wie sie der Bundesrat auch kommuniziert – begriffen haben. Wir wollen in diesem Dossier jetzt gemeinsam vorwärtskommen.

Zum Wasserzinsregime: Ich glaube, das meiste ist gesagt worden. Sie haben 2019 versucht, eine Lösung zu finden. Es war schwierig, und es war schon das vorletzte Mal schwierig. Ich habe diese Diskussion mittlerweile als Ständerätin, als Vorsteherin des EJPD und schliesslich als Vorsteherin des UVEK miterlebt. Jedes Mal war sie schwierig, und jedes Mal hat man gesagt, man verlängere das Regime noch einmal.

Der Bundesrat hat jetzt die schöne Aufgabe gefasst, einen Vorschlag auszuarbeiten. Ich habe es Ihnen gesagt: Wir haben mit den Kantonen Gespräche geführt. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass es schwierig bleibt. Wie auch immer Sie jetzt entscheiden, es ist eine schwierige Frage. Die Argumente haben Sie heute gehört. Noch einmal: Der Auftrag, den der Bundesrat immerhin vor zwei Jahren erhalten hat – es ist also noch nicht so lange her –, lautete, dass wir für Sie eine Vorlage ausarbeiten. Wenn Sie jetzt einen Entscheid fällen, der die Situation bis 2030 klärt, dann sage ich meinen Leuten – sie haben so viel zu tun –, dass sie ein Projekt weniger haben.

Sie müssen entscheiden, ob es der Stabilisierung der Vorlage dient. Sie haben mit der Marktprämie auch schon einen kleinen Sündenfall begangen. Die Marktprämie dient auch nicht dem Ausbau der Wasserkraft. Wenn Sie



der Meinung sind, es stabilisiere die Vorlage, müssen Sie das so entscheiden. Wenn Sie der Meinung sind, man könne hier das ursprüngliche Vorgehen beibehalten, dann müssen Sie die Minderheit unterstützen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass Sie ihm eigentlich einen anderen Auftrag gegeben haben, und würde Ihnen deshalb auch empfehlen, der Minderheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Ziff. II Einleitung*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II introduction*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Ziff. II Art. 6 Abs. 5bis***Antrag der Kommission*

Unverändert

Ch. II art. 6 al. 5bis*Proposition de la commission*

Inchangé

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ganz kurz zuhanden des Amtlichen Bulletins: Weil wir die Marktprämie bis 2030 verlängert haben, erscheint es sachgerecht, dass man auch die Gestehungskosten erneuerbarer Produktion nur bis dahin in die Tarife einrechnen kann. Darüber muss man dann später nochmals entscheiden. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, dies auch zeitlich zu koordinieren und es nicht, wie der Nationalrat, schon als definitiven Entscheid festzuhalten.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, wie die einstimmige Kommission abzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte nur noch einen Satz sagen: Wir können das sehr unterstützen. Wir denken, es gibt keine guten Gründe, das jetzt einfach unbefristet weiterlaufen zu lassen, weil es auch Ungleichgewichte, Wettbewerbsverzerrungen und Kosten zulasten der gebundenen Kunden gibt.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie hier jetzt mindestens eine Befristung hineingenommen haben.

*Angenommen – Adopté***Ziff. II Gliederungstitel nach Art. 23***Antrag der Kommission*

4a. Kapitel: Pilotprojekte

Ch. II titre suivant l'art. 23*Proposition de la commission*

Chapitre 4a: projets pilotes

Ziff. II Art. 23a*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Das UVEK kann Pilotprojekte zur Entwicklung von innovativen Technologien, Geschäftsmodellen oder Produkten im Energiesektor bewilligen, soweit diese notwendig sind, um Erfahrungen im Hinblick auf eine Gesetzesänderung zu sammeln.

**Abs. 2**

Die Pilotprojekte sind inhaltlich, zeitlich und räumlich begrenzt. Ihre Dauer beträgt höchstens vier Jahre. Sie kann einmalig um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Abs. 3

Das UVEK regelt die Rahmenbedingungen für jedes Pilotprojekt sowie die Rechte und Pflichten der Teilnehmer des Pilotprojekts in einer Verordnung. Dabei kann es bei der Grundversorgung, den Aufgaben der Netzbetreiber sowie der Netznutzung von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichen.

Abs. 4

Das UVEK kann vorsehen, dass ungedeckte Netzkosten Teil der Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft sind, wenn Endverbraucher im Rahmen eines Pilotprojektes von der Pflicht zur Entrichtung des Netznutzungsentgeltes befreit werden sollen.

Abs. 5

Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen für die Durchführung von Pilotprojekten, das Verfahren und die Auswertung der Pilotprojekte.

Ch. II art. 23a*Proposition de la commission***Al. 1**

Le DETEC peut autoriser des projets pilotes visant le développement de technologies, de modèles d'affaires ou de produits innovants dans le secteur de l'énergie dans la mesure où ils permettent de recueillir des expériences en vue d'une modification de la loi.

Al. 2

Les projets pilotes sont limités d'un point de vue matériel, temporel et géographique. Leur durée maximale est de quatre ans. Elle peut être prolongée une fois de deux ans au plus.

Al. 3

Le DETEC règle les conditions-cadres pour chaque projet pilote ainsi que les droits et devoirs des participants par voie d'ordonnance. Les modalités de l'approvisionnement de base, les tâches des gestionnaires de réseau et l'utilisation du réseau peuvent s'écarter des dispositions de la présente loi.

Al. 4

Si dans le cadre d'un projet pilote, des consommateurs finaux sont exemptés de l'obligation de verser la rémunération pour l'utilisation du réseau, le DETEC peut prévoir que les coûts de réseau non couverts font partie des services-système de la société nationale du réseau de transport.

Al. 5

Le Conseil fédéral règle les conditions préalables, le déroulement et l'évaluation des projets pilotes.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir haben Artikel 23a hier aus dem Mantelerlass abgeschrieben, den uns

AB 2021 S 766 / BO 2021 E 766

der Bundesrat eigentlich in der anderen Vorlage hätte unterbreiten wollen. Inhaltlich möchte ich auf die Botschaft verweisen, auf die Begründungen des Bundesrates, in denen es eben darum geht, die gesetzlichen Grundlagen jetzt so anzupassen, dass eben Innovation möglich ist, dass auch Versuche getätigt werden können. Ich habe es auch eingangs gesagt: Es geht auch um Themen der Sektorkopplung, es geht um Netznutzungsentgelte, die verlangt werden, die aber auch innovative Lösungen in den Bereichen Wasserstoff und erneuerbare Gase und damit auch die Speicherung von Energie verunmöglichen. Hier möchten wir eben nicht zuwarten, bis der Mantelerlass kommt – hoffentlich kommt er früher, als gerade in einem vorherigen Votum gesagt wurde. Es ist also nicht die Absicht, diesen zu umgehen, sondern hier möchten wir eben möglichst ab dem 1. Januar 2023 die gesetzliche Grundlage haben, damit entweder der Bundesrat oder eben das UVEK solche Projekte vorziehen kann.

Deshalb ist die Kommission einhellig der Meinung, dass das auch ein Thema im Bereich Winterstrom, Winterenergie, Speicherung sei. Wir tun gut daran, hier ein bisschen Innovation zuzulassen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Sie haben das aus dem Mantelerlass abgeschrieben. Die Erläuterungen haben Sie in der Botschaft. Der Bundesrat beantragt Ihnen das ebenfalls. Ich denke, es gibt nichts dagegen einzuwenden, dass Sie das bereits in diese Vorlage aufnehmen. Es gibt tatsächlich Möglichkeiten, die wir jetzt unbedingt probieren sollten. Wir sollten vorwärtskommen. In die-



sem Sinne besten Dank, dass Sie hier eine weitere sinnvolle Regelung aus dem Mantelerlass übernommen haben!

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 19.443/4563)

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(4 Enthaltungen)